

SKiD 2024

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland

Themenkomplex Sicherheitsgefühl – Ergebnisse für Hessen

Prof. Dr. Kristin Wolf

Professorin für Kriminologie

Leiterin des Instituts für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS

Dilara Sarica

Masterstudentin der Kriminologie an der JGU Mainz

Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie und Präventionsforschung, HöMS

Wiesbaden, September 2026

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit durch
die Europäische Union kofinanziert.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
2. Befragungsmethodik und Zusammensetzung der hessischen Stichprobe	2
2.1 <i>Soziodemografische Merkmale der Befragten</i>	<i>3</i>
3. Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Schutzverhalten	6
3.1 <i>Erklärungsansätze der Forschung zur Kriminalitätsfurcht</i>	<i>8</i>
3.2 <i>Raumbezogenes Sicherheitsgefühl</i>	<i>9</i>
3.2.1 <i>Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Geschlecht</i>	<i>10</i>
3.2.2 <i>Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Alter</i>	<i>11</i>
3.2.3 <i>Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach politischer Selbstverortung</i>	<i>13</i>
3.2.4 <i>Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Migrationshintergrund</i>	<i>15</i>
3.3 <i>Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht</i>	<i>16</i>
3.3.1 <i>Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht</i>	<i>17</i>
3.3.2 <i>Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Alter</i>	<i>18</i>
3.3.3 <i>Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung</i>	<i>20</i>
3.3.4 <i>Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund</i>	<i>22</i>
3.4 <i>Deliktsbezogene Risikoeinschätzung</i>	<i>23</i>
3.4.1 <i>Vergleich zwischen Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung</i>	<i>24</i>
3.4.2 <i>Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Geschlecht</i>	<i>25</i>
3.4.3 <i>Vergleich von Furcht und Risiko nach Geschlecht</i>	<i>25</i>
3.4.4 <i>Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Alter</i>	<i>26</i>
3.4.5 <i>Vergleich von Furcht und Risiko nach Alter</i>	<i>27</i>
3.4.6 <i>Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung</i>	<i>28</i>
3.4.7 <i>Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund</i>	<i>29</i>
3.5 <i>Schutz- und Vermeidungsverhalten</i>	<i>30</i>
3.5.1 <i>Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht</i>	<i>31</i>
3.5.2 <i>Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter</i>	<i>32</i>
3.5.3 <i>Schutz- und Vermeidungsverhalten nach politischer Selbstverortung</i>	<i>33</i>
3.5.4 <i>Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund</i>	<i>34</i>
4. Einordnung im Bundes- und Wellenvergleich	35
4.1 <i>Hessen 2024 im Bundesvergleich</i>	<i>35</i>
4.2 <i>Hessen 2020 und Hessen 2024 im Vergleich</i>	<i>36</i>
5. Zusammenfassung	37
6. Literaturverzeichnis	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht der Befragten	3
Abbildung 2: Alter der Befragten.....	4
Abbildung 3: Subjektiver sozialer Status der Befragten	4
Abbildung 4: Politische Selbstverortung der Befragten.....	5
Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Befragten	5
Abbildung 6: Erwerbsstatus der Befragten	6
Abbildung 7: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts (ohne Begleitung).....	10
Abbildung 8: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht (ohne Begleitung)	11
Abbildung 9: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Alter (ohne Begleitung)	12
Abbildung 10: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Alter (ohne Begleitung).....	13
Abbildung 11: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach politischer Selbstverortung (ohne Begleitung)	14
Abbildung 12: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach politischer Selbstverortung (ohne Begleitung)	15
Abbildung 13: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Migrationshintergrund (ohne Begleitung)	16
Abbildung 14: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht	17
Abbildung 15: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht	18
Abbildung 16: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter I	19
Abbildung 17: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter II	20
Abbildung 18: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung I	21
Abbildung 19: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung II	22
Abbildung 20: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund.....	23
Abbildung 21: Deliktspezifische Risikoeinschätzung.....	24
Abbildung 22: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht	25
Abbildung 23: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter I.....	26
Abbildung 24: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter II	27
Abbildung 25: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung I.....	28
Abbildung 26: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung II	29
Abbildung 27: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund	30
Abbildung 28: Schutz- und Vermeidungsverhalten	31
Abbildung 29: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht.....	32
Abbildung 30: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhebungsdesign von SKiD 2020 und SKiD 2024 (in beiden Wellen bundesweit einheitlich)	2
Tabelle 2: Stichprobenumfang nach Bezugsebene.....	3
Tabelle 3: Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung im Vergleich	24
Tabelle 4: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter	33
Tabelle 5: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach politischer Selbstverortung	33
Tabelle 6: Allgemeines Sicherheitsgefühl in Hessen 2020 und 2024	36

1. Einführung

Die Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) ist eine bundesweite Dunkelfeldbefragung des Bundeskriminalamts (BKA) und der Polizeien der Länder. Sie geht auf einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister der Länder aus dem Jahr 2017 zurück und ergänzt die Polizeiliche Kriminalstatistik um jene Straftaten, die der Polizei nicht bekannt werden. Erhoben werden Erfahrungen mit Kriminalität, das Anzeigeverhalten, das Sicherheitsempfinden sowie Einstellungen gegenüber der Polizei (Bundeskriminalamt 2026a).

Der vorliegende Bericht wertet die zweite Erhebungswelle SKiD 2024 für Hessen aus. Er ist der erste von drei hessischen Themenberichten; gesonderte Berichte behandeln die Viktimisierung und das Anzeigeverhalten sowie den Themenkomplex Polizeivertrauen und Polizeikontakt. Anders als 2020 hat Hessen seine Stichprobe in der zweiten Welle aufgestockt. Dadurch steht für die Auswertung eine wesentlich breitere Datenbasis zur Verfügung, die über die 2020 möglichen Differenzierungen nach Geschlecht und Alter hinaus auch Auswertungen nach politischer Selbstverortung und nach Migrationshintergrund erlaubt.

Die erste Erhebungswelle fand vom 19. Oktober 2020 bis zum 29. Januar 2021 statt. Die zweite Welle lief vom 19. Februar bis zum 7. Juni 2024. Der Bruttoansatz umfasste eine bundesweite Basisstichprobe von rund 30.180 Zielpersonen, die Aufstockungen der acht beteiligten Länder von zusammen 126.107 Personen sowie Zusatzstichproben; insgesamt wurden 186.287 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren angeschrieben, die Ausschöpfungsquote betrug 33,8 %. Von den Angeschriebenen nahmen 63.018 Personen teil, 60.837 Fragebögen waren auswertbar (Birkel et al. 2026, S. 6 f.). Die Durchführung lag erneut beim infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn (infas 2026).

Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren. Erhoben wurde im simultanen Mixed-Mode-Design: Die Zielpersonen konnten wählen, ob sie den Fragebogen schriftlich-postalisch als Papierfragebogen oder online ausfüllen. Der Papierfragebogen lag auf Deutsch und Türkisch vor, der Online-Fragebogen zusätzlich auf Russisch und Arabisch (Birkel et al. 2026, S. 7). Der bundesweit einheitliche Kernfragebogen umfasste auf 24 Seiten 58 Fragen (ebd., S. 9). Die ersten zentralen Bundesergebnisse wurden am 20. April 2026 veröffentlicht (Birkel et al. 2026).

Ein methodischer Hinweis vorab: Einzelne Fragen wurden gegenüber 2020 im Wortlaut verändert; für diese Bereiche ist ein Vergleich zwischen den Wellen nicht zulässig (Birkel et al. 2026, S. 9 ff.). Beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl wurde die Zahl der Örtlichkeiten von drei auf fünf erhöht: Die Abfrage zur eigenen Wohnung beziehungsweise zum eigenen Haus entfiel, neu hinzu kamen Bahnhöfe, öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Parks und Parkanlagen. Ein Wellenvergleich ist hier daher nur für die beiden in beiden Wellen erhobenen Situationen möglich, also für die Wohngegend und den öffentlichen Personennahverkehr (ebd., S. 59). Welche Vergleiche im Einzelnen möglich sind, ist in Kapitel 4 detailliert dargestellt.

2. Befragungsmethodik und Zusammensetzung der hessischen Stichprobe

Bevor die Ergebnisse dargestellt werden, beschreibt dieses Kapitel die Erhebung und die Zusammensetzung der hessischen Stichprobe. Die während der Befragung gesammelten Daten wurden vom Erhebungsinstitut infas in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt aufbereitet und plausibilisiert. Die Schritte der Datenaufbereitung sind im Methodenbericht zur zweiten Welle dokumentiert (infas 2026).

Anders als in der ersten Welle hat Hessen die Möglichkeit genutzt, die Landesstichprobe aufzustocken. Angestrebt war eine Nettostichprobe von 2.000 Personen. Dafür wurde die Bruttostichprobe um 3.672 Zielpersonen aufgestockt, sodass in Hessen insgesamt 6.012 Personen angeschrieben wurden; 2.340 davon entfielen auf die bundesweite Basisstichprobe. Neben Hessen beteiligten sich Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an einer Aufstockung (Birkel et al. 2026, S. 9). Hessen setzte zudem ein eigenes Fragemodul zum Einsatz von Technik im öffentlichen Raum sowie zu politisch motivierter Kriminalität und Extremismus ein. Für *Hessen 2024* wurden bis zu 2.331 auswertbare Angaben erreicht und damit mehr als geplant, gegenüber 684 auswertbaren Fragebögen für *Hessen 2020*. Wie im gesamten Bericht wird auch hier die jeweils größte auswertbare Fallzahl berichtet; die Basis einzelner Fragen fällt je nach Antwortverhalten niedriger aus. Die Ergebnisse für *Hessen 2024* sind damit erheblich belastbarer als für *Hessen 2020*; Aussagen zu kleinen Teilgruppen bleiben gleichwohl mit Vorsicht zu interpretieren. Zu beachten ist ferner, dass sich der Zeitbezug der Fragen zwischen den Wellen unterscheidet: 2020 wurde, soweit Zeiträume erfragt wurden, nach den letzten zwölf Monaten gefragt, 2024 dagegen nach dem vorangegangenen Kalenderjahr, also nach 2023.

Tabelle 1 fasst zunächst das Erhebungsdesign zusammen, das in beiden Wellen bundesweit einheitlich war.

Tabelle 1: Erhebungsdesign von SKiD 2020 und SKiD 2024 (in beiden Wellen bundesweit einheitlich)

Merkmal	SKiD 2020	SKiD 2024
Erhebungsmethode	Simultane Mixed-Mode-Befragung: Papierfragebogen und Online-Fragebogen	Simultane Mixed-Mode-Befragung: Papierfragebogen und Online-Fragebogen
Erhebungsinstitut	infas, Bonn	infas, Bonn
Befragungssprachen	Papierfragebogen: Deutsch, Türkisch; Online-Fragebogen: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch	Papierfragebogen: Deutsch, Türkisch; Online-Fragebogen: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch
Befragungszeitraum	19.10.2020 bis 29.01.2021	19.02.2024 bis 07.06.2024
Grundgesamtheit	In Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren	In Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren
Umfang des Kernfragebogens	24 Seiten, 56 Fragen	24 Seiten, 58 Fragen

Quelle: Birkel et al. (2026), S. 7 und S. 9. Die Angaben gelten für beide Erhebungswellen gleichermaßen für den Bund und für Hessen.

Tabelle 2 stellt den Stichprobenumfang der vier Bezugsebenen gegenüber. Erst hier unterscheiden sich Bund und Land.

Tabelle 2: Stichprobenumfang nach Bezugsebene

Merkmal	bundesweit 2020	bundesweit 2024	Hessen 2020	Hessen 2024
Kontaktierte Personen	122.667	186.287	1.951	6.012
Ausschöpfung	38,2 %	33,8 %	35,1 %	nicht gesondert ausgewiesen
Auswertbare Fragebögen	45.351	60.837	684	nicht gesondert ausgewiesen
Höchste ausgewertete Fallzahl (n)	–	–	684	2.331
Stichprobenaufstockung	–	–	nein	ja (n = 3.672)
Landesspezifisches Fragemodul	–	–	nein	ja

Quellen: Birkel et al. (2022); Birkel et al. (2026), S. 6 f. und S. 9. Für Hessen 2024 weist der Bundesbericht keine gesonderte Zahl auswertbarer Fragebögen aus; angegeben ist daher die höchste im Landesdatensatz ausgewertete Fallzahl. Sie ist die Bezugsgröße für alle folgenden Kapitel. Die Ausschöpfung bezeichnet bundesweit den Anteil der Teilnahmen an der Bruttostichprobe; der Wert für Hessen 2020 bezieht sich auf die auswertbaren Fragebögen.

Im gesamten Bericht werden die Bezugsebenen kursiv ausgezeichnet, damit stets erkennbar bleibt, worauf sich eine Angabe bezieht: *Hessen 2020*, *Hessen 2024*, *bundesweit 2020* und *bundesweit 2024*. Ohne einen solchen Zusatz beziehen sich alle berichteten Werte auf *Hessen 2024*.

2.1 Soziodemografische Merkmale der Befragten

Zunächst wird die hessische Stichprobe bezüglich ihrer soziodemografischen Verteilungen beschrieben. Dabei werden Daten wie das Alter, das Geschlecht, der subjektive soziale Status, die politische Selbstverortung, der höchste allgemeinbildende Schulabschluss sowie der Erwerbsstatus der hessischen Stichprobe dargestellt.

Unter den Befragten der Erhebungswelle 2024 waren 52,03 % weiblich und 47,92 % männlich. Eine Person ordnete sich einem anderen Geschlecht zu; diese Kategorie wird wegen der sehr geringen Fallzahl in den folgenden Gruppenvergleichen nicht gesondert ausgewiesen. Die Geschlechterverteilung ist damit nahezu ausgeglichen, bei einem geringfügigen Überhang weiblicher Teilnehmender (Abbildung 1).

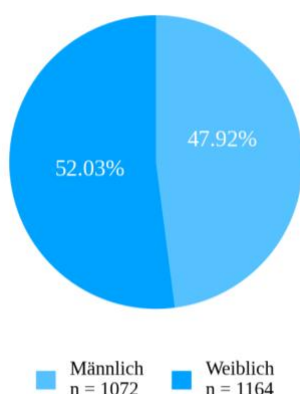


Abbildung 1: Geschlecht der Befragten

Anmerkung: Die Antwortkategorie „Einem anderen Geschlecht“ ist mit einer Person und 0,04 % nicht dargestellt. Gesamtzahl 2.237.

Die Befragten stammen überwiegend aus dem mittleren und höheren Erwachsenenalter. 1,76 % der Befragten sind 16 bis 17 Jahre alt, 5,85 % gehören zur Gruppe der 18- bis 24-Jährigen und 10,73 % zu den 25- bis 34-Jährigen. Weitere 13,85 % sind 35 bis 44 Jahre alt. Die größten

Anteile entfallen auf die 55- bis 64-Jährigen mit 23,04 % und die 45- bis 54-Jährigen mit 17,19 %. 16,93 % sind 65 bis 74 Jahre alt, 8,22 % 75 bis 84 Jahre und 2,42 % 85 Jahre oder älter. Die Stichprobe weist damit erneut eine tendenziell ältere Struktur auf, was mit dem hohen Anteil an Ruheständlerinnen und Ruheständlern zusammenhängt (Abbildung 2).

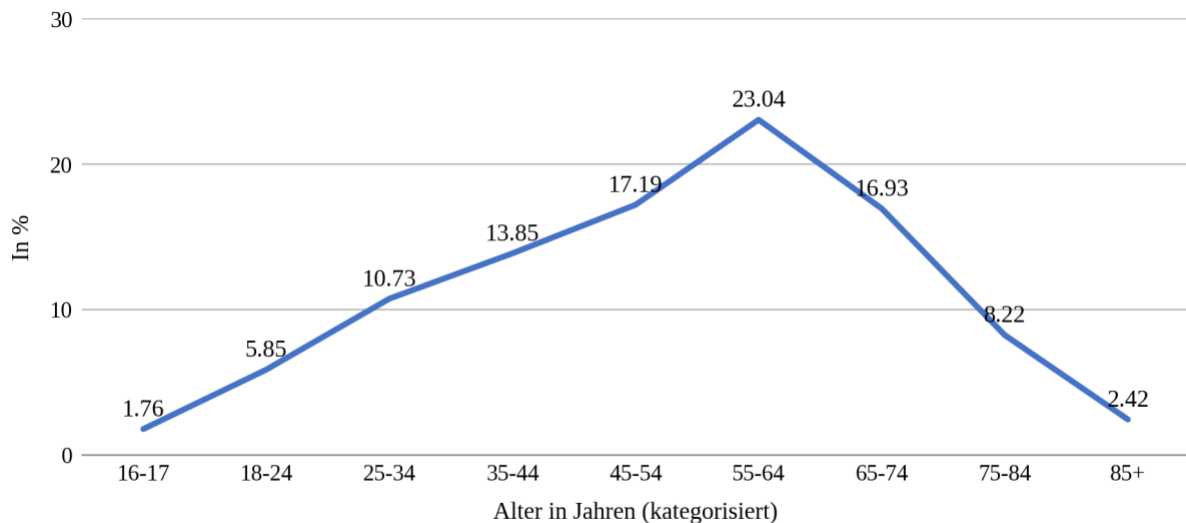


Abbildung 2: Alter der Befragten

Anmerkung: Gesamtzahl 2.274.

Die Befragten konnten ihren subjektiv wahrgenommenen sozialen Status auf einer Leiter von 1 für das untere bis 10 für das obere Ende einschätzen.¹ Die Antworten konzentrieren sich im mittleren bis oberen mittleren Bereich: Auf die Stufen 5 bis 8 entfallen zusammen 84,33 %, mit einem Höchstwert von 25,99 % auf Stufe 7. Die unteren Stufen 1 bis 3 werden nur von 4,78 % gewählt, die oberen Stufen 9 und 10 von 6,13 %. Extreme Selbsteinstufungen werden also in beide Richtungen weitgehend vermieden (Abbildung 3).

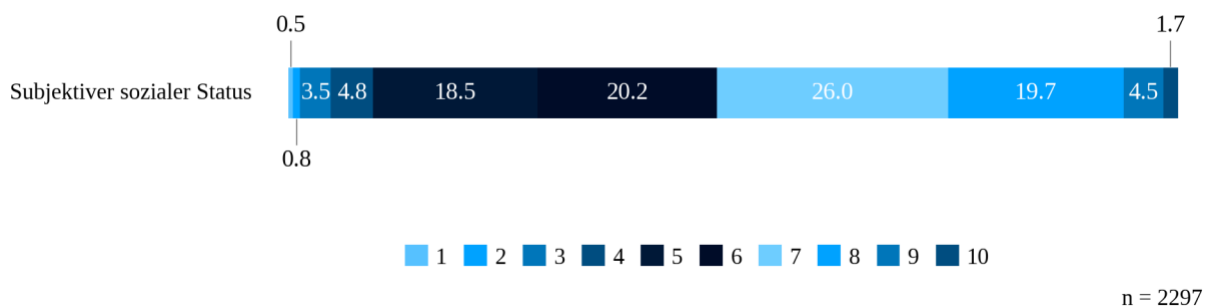


Abbildung 3: Subjektiver sozialer Status der Befragten

Anmerkung: Skala von 1 (unteres Ende der Leiter) bis 10 (oberes Ende der Leiter). Gesamtzahl 2.297.

Neu gegenüber dem hessischen Bericht zur ersten Welle ist die Frage nach der politischen Selbstverortung der Befragten. 2020 wurde sie nicht erhoben. Die Befragten verorteten sich auf einer Skala von 0 für ganz links bis 10 für ganz rechts. Mit 43,80 % wählt der mit Abstand größte Teil die Mitte der Skala. Auf die linke Skalenhälfte, also die Werte 0 bis 4, entfallen zusammen 33,90 %, auf die rechte Hälfte, also die Werte 6 bis 10, 22,31 %. Die Randbereiche

¹ Der subjektive soziale Status wird mit der sogenannten Statusleiter erhoben. Die Befragten ordnen sich selbst auf einer zehnstufigen Skala zwischen dem unteren und dem oberen Ende der Gesellschaft ein. Gemessen wird damit die wahrgenommene, nicht die objektiv über Einkommen, Bildung und Beruf bestimmte Position.

sind an beiden Enden schwach besetzt: Am linken Rand umfasst der Wert 0 47 Personen und der Wert 1 52 Personen, am rechten Rand der Wert 9 umfasst 13 Personen, der Wert 10 sechzehn Personen. Auswertungen für die beiden äußersten Werte am rechten Rand sind daher nur eingeschränkt belastbar und werden im Bericht entsprechend gekennzeichnet (Abbildung 4).

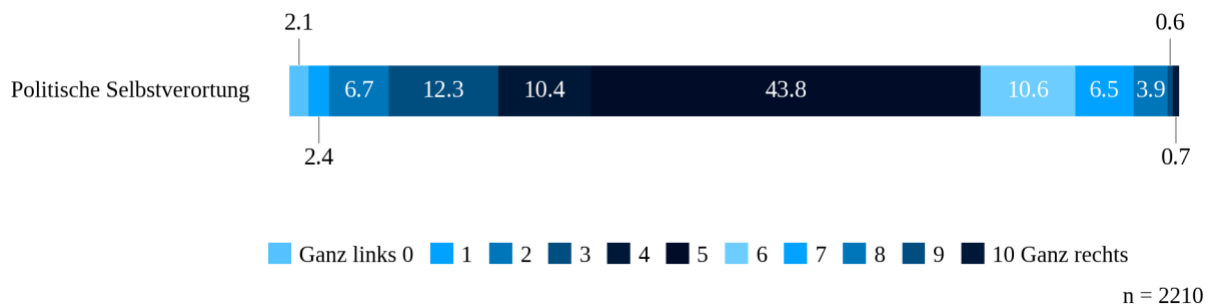


Abbildung 4: Politische Selbstverortung der Befragten

Anmerkung: Skala 0 ganz links bis 10 ganz rechts. Gesamtzahl 2.210.

Beim höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügt der größte Teil der Befragten mit 37,39 % über das Abitur oder die erweiterte Oberschule mit Abitur. Es folgen der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger polytechnischer Abschluss mit 26,08 % und der Hauptschulabschluss mit 18,11 %. 13,30 % geben die Fachhochschulreife an. Ohne Schulabschluss sind 2,86 %, noch in schulischer Ausbildung befinden sich 1,95 % und einen Sonderschul- oder Förderschulabschluss haben 0,30 %. Fasst man die Abschlüsse zusammen, entfallen 51,79 % auf ein hohes, 26,56 % auf ein mittleres und 21,65 % auf ein niedriges Bildungsniveau (Abbildung 5).

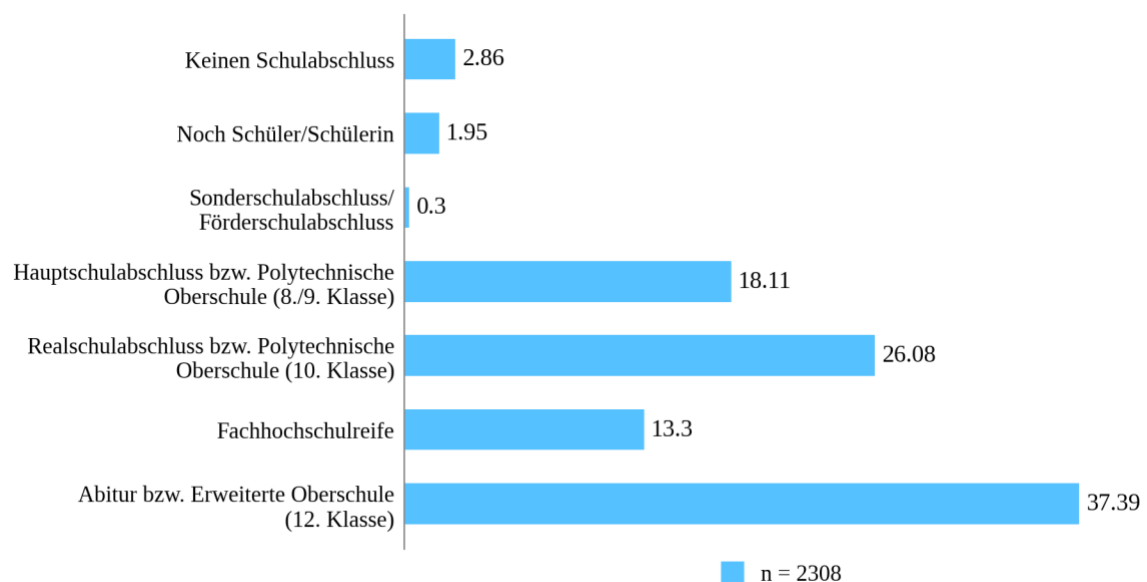


Abbildung 5: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Befragten

Anmerkung: Gesamtzahl 2.308.

Hinsichtlich des Erwerbsstatus ist der überwiegende Teil der Befragten erwerbstätig. 41,69 % arbeiten in Vollzeit mit mindestens 75 % der regulären Arbeitszeit, 11,05 % in Teilzeit und 1,81 % geringfügig. 6,17 % befinden sich in Ausbildung oder Studium, 2,85 % sind als Hausfrau oder Hausmann tätig und 1,42 % in Elternzeit. Ein erheblicher Anteil von 30,38 % ist bereits im Ruhestand, in Pension oder im Vorruhestand. 1,86 % sind arbeitslos, 1,90 % aus anderen

Gründen nicht erwerbstätig. Mehrfachnennungen machen zusammen 0,43 % aus und beeinflussen die Verteilung nicht nennenswert. Zusammengefasst sind 55,92 % der Befragten Erwerbstätige, 2,24 % Erwerbslose und 41,84 % Nichterwerbspersonen (Abbildung 6).²

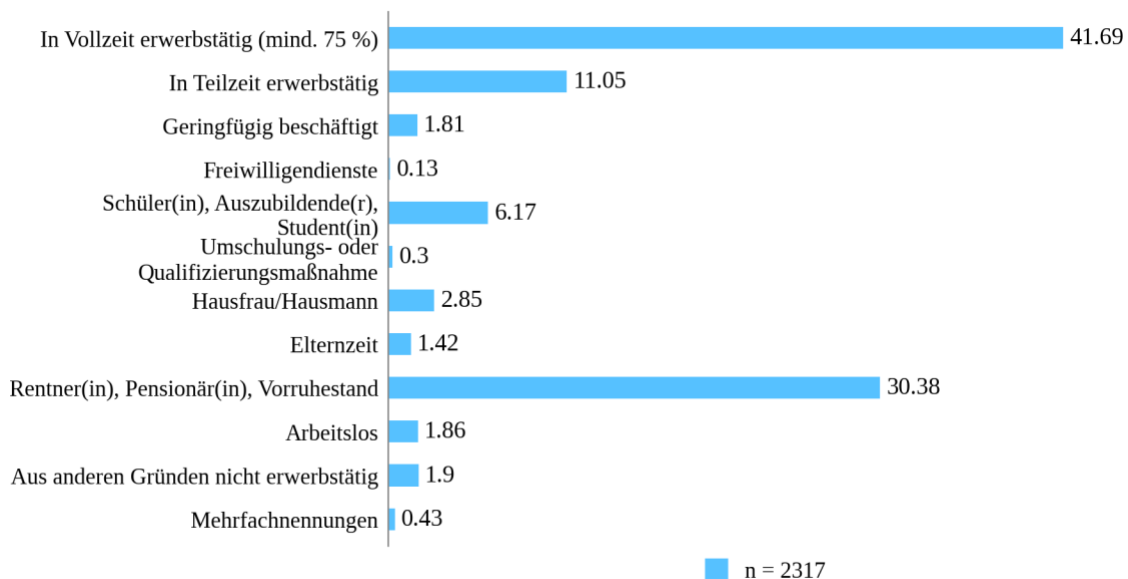


Abbildung 6: Erwerbsstatus der Befragten

Anmerkung: Gesamtzahl 2.317.

Der Migrationshintergrund wird in SKiD 2024 in Anlehnung an die weite Definition des Mikrozensus erfasst (Birkel et al. 2026, S. 12 f.).³ Für Hessen 2024 liegt bei rund 1.530 Personen kein und bei rund 690 Personen ein Migrationshintergrund vor; bei etwa 110 Personen ist er unbekannt. Diese dritte Kategorie wird in den folgenden Gruppenvergleichen nicht dargestellt.

3. Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Schutzverhalten

Das subjektive Sicherheitsempfinden bildet eine zentrale Dimension subjektiver Sicherheit. Es beschreibt, wie sicher sich Personen in verschiedenen Alltagssituationen fühlen, und dient häufig als erster Hinweis darauf, wie Menschen ihre Umwelt wahrnehmen und mögliche Risiken einschätzen.

In der Forschung wird zwischen sozialer und personaler Kriminalitätsfurcht unterschieden. Die soziale Kriminalitätsfurcht beschreibt die Sorge um Kriminalität als gesellschaftliches Problem und geht nicht zwingend mit einer eigenen Betroffenheit einher (Wolf 2027). Die personale Kriminalitätsfurcht meint dagegen die Furcht, selbst betroffen zu sein. Sie wird üblicherweise in drei Dimensionen zerlegt: die kognitive, verstandesbezogene Dimension als Einschätzung der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit, die affektive, gefühlsbezogene Dimension als

² Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos im Sinne der Erwerbsstatistik sind, also dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Dazu zählen unter anderem Personen im Ruhestand, Personen in Ausbildung oder Studium sowie Personen in Elternzeit oder in der Haushaltsführung.

³ SKiD 2024 folgt der Definition „im weiteren Sinne“ des Mikrozensus. Danach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Der Mikrozensus unterscheidet dabei eine engere Definition, die nur Angaben zu im selben Haushalt lebenden Eltern nutzt, und eine weitere Definition, die alle Angaben zu den Eltern einbezieht; SKiD 2024 folgt der weiteren Definition. Vgl. Birkel et al. 2026, S. 12 f.

Furcht vor Kriminalität und die konative, handlungsbezogene Dimension als Verhalten, das dieses Risiko senken soll (Wolf und Lorei 2025, S. 50 f.; Hahne et al. 2020, S. 13 f.; Bindler und Walther 2025, S. 464). SKiD erhebt alle drei Dimensionen: die Kriminalitätsfurcht deliktspezifisch, die Risikoeinschätzung bezogen auf die kommenden zwölf Monate und das Schutz- und Vermeidungsverhalten als Verhaltensreaktion.

Die Entstehung von Kriminalitätsfurcht lässt sich auf unterschiedlichen Analyseebenen verorten. Auf der Mikroebene wirken individuelle Dispositionen wie Persönlichkeitsmerkmale, frühere Viktimisierungserfahrungen oder die subjektive Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit. Auf der Mesoebene spielen Merkmale des sozialen und räumlichen Umfelds eine Rolle. Auf der Makroebene beeinflussen gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie ökonomische Ungleichheit, soziale Problemlagen oder die mediale Thematisierung von Kriminalität die Wahrnehmung von Sicherheit und Bedrohung. Als empirisch belegte Einflussgrößen gelten dabei eigene und stellvertretend erlebte Viktimisierungserfahrungen, die eingeschätzte eigene Verletzbarkeit, die Kriminalitätsberichterstattung in den Medien, die soziale Eingebundenheit im Wohnumfeld sowie städtebauliche Merkmale und wahrgenommene Incivilities; hinzu kommen demografische Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und Einkommen (Köhn und Bornewasser 2012; Ziegler et al. 2011; zusammenfassend Wolf und Lorei 2025, S. 51 f.). Für die mediale Komponente zeigt sich, dass nicht allein die Dauer des Konsums, sondern vor allem die Art der Berichterstattung wirkt (Weitzer und Kubrin 2004).

Dass Kriminalitätsfurcht nicht schlicht ein Spiegel der objektiven Sicherheitslage ist, zeigt eine aktuelle Auswertung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Über die Zeit korrelieren registrierte Kriminalität und soziale Kriminalitätsfurcht nur teilweise; zwischen 2014 und 2017 verliefen beide Größen sogar gegenläufig. Kriminalitätsfurcht kann demnach gerade in Phasen gesellschaftlicher Umbrüche unabhängig vom tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen zunehmen (Bindler und Walther 2025, S. 465 f.). Für die Einordnung der folgenden Befunde bedeutet das: Die berichteten Anteile beschreiben Wahrnehmungen, nicht Gefährdungslagen.

Das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend bei Nacht gilt als etablierter Standardindikator für allgemeine, raumbezogene Kriminalitätsfurcht. Nach aktuellem Forschungsstand wird seine Aussagekraft kritisch bewertet, da er eher ein allgemeines Unsicherheitsempfinden abbildet, das stärker mit individuellen und gruppenspezifischen Faktoren sowie situativen Störeinflüssen zusammenhängt als mit tatsächlicher Kriminalität (Hale 1996; Groß 2021); Abschnitt 3.1 geht darauf näher ein. SKiD 2024 begegnet dieser Kritik, indem das raumbezogene Sicherheitsgefühl nicht mehr nur für drei, sondern für fünf Örtlichkeiten erhoben wird und Tag und Nacht getrennt abgefragt werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung sowie Schutz- und Vermeidungsverhalten dargestellt und nach Geschlecht, Alter, politischer Selbstverortung und Migrationshintergrund differenziert. Alle Werte dieses Kapitels beziehen sich ausschließlich auf *Hessen 2024*; die Gegenüberstellung mit *bundesweit 2024* und mit *Hessen 2020* erfolgt gebündelt in Kapitel 4, um den Ergebnisteil lesbar zu halten. Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum Februar bis Juni 2024 und sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Angaben zur statistischen Signifikanz beruhen auf Chi-Quadrat-Tests bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von fünf Prozent.

3.1 Erklärungsansätze der Forschung zur Kriminalitätsfurcht

Für die Interpretation der folgenden Ergebnisse sind einige etablierte Erklärungsansätze hilfreich. Sie werden hier knapp umrissen und in den einzelnen Abschnitten wieder aufgegriffen.

Die Viktimisierungsperspektive führt Kriminalitätsfurcht auf eigene oder im Umfeld erlebte Opfererfahrungen zurück. Sie erklärt allerdings nur einen Teil der beobachteten Unterschiede, da der Zusammenhang zwischen eigener Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht in der Forschung schwächer und uneinheitlicher ausfällt, als die Perspektive erwarten lässt (Hale 1996).

Die Vulnerabilitätsthese setzt an der subjektiv empfundenen Verletzlichkeit an. Killias unterscheidet drei Komponenten: die Exposition gegenüber Gefahr, den erwarteten Ernst der Folgen und die eingeschätzte Fähigkeit, sich wirksam zu wehren oder zu entkommen. Wer sich körperlich unterlegen fühlt oder mit gravierenderen Folgen rechnet, berichtet höhere Furcht, auch wenn das objektive Risiko niedriger liegt (Killias 1990). Diese Perspektive erklärt einen Großteil der Geschlechter- und Altersunterschiede und wurde später um die wahrgenommene Kontrollierbarkeit erweitert (Jackson 2009).

Die Generalisierungsthese deutet Kriminalitätsfurcht als Ausdruck allgemeiner sozialer Verunsicherung. Sorgen um die eigene wirtschaftliche Lage, um gesellschaftlichen Zusammenhalt oder um Statusverlust verdichten sich demnach zu einer diffusen Bedrohungswahrnehmung, die sich am gut verfügbaren Symbol Kriminalität festmacht (Hirtenlehner 2006). Länderübergreifende Analysen stützen dies: In Ländern mit stärker ausgebauter sozialer Sicherung fällt die Kriminalitätsfurcht niedriger aus, und der Zusammenhang läuft überwiegend über allgemeine soziale Unsicherheitsgefühle (Hummelsheim et al. 2011).

Der Incivilities- oder Disorder-Ansatz betont sichtbare Zeichen von Verwahrlosung und abweichendem Verhalten im Nahraum, etwa Vermüllung, Graffiti oder Gruppen alkoholisierter Personen. Sie werden als Hinweis auf nachlassende soziale Kontrolle gelesen und steigern die Furcht unabhängig von der registrierten Kriminalität (Hohage 2004).

Die These vom Schatten sexualisierter Gewalt erklärt speziell die höhere Furcht von Frauen. Sexuelle Viktimisierung wirkt danach als Leitdelikt, dessen Furcht auf andere Delikte ausstrahlt, weil bei vielen Tatgelegenheiten ein sexueller Übergriff mitgedacht wird (Ferraro 1996). Für Europa ist der Befund allerdings nicht einheitlich: Beim Wohnungseinbruch überlagert bei direkter Messung vor allem die Furcht vor körperlicher, nicht vor sexueller Gewalt die Furcht vor dem Delikt (Hirtenlehner und Farrall 2014). Eine Analyse an einer großen deutschen Zufallsstichprobe zeigt dagegen, dass der Effekt in allen Altersgruppen von Frauen nachweisbar ist, mit dem Alter aber schwächer wird (Hirtenlehner et al. 2023).

Die Ethnische-Heterogenitäts-These schließlich bezieht sich auf die wahrgenommene Vielfalt im Wohnumfeld. Sie postuliert, dass sichtbare Fremdheit als Unsicherheitssignal verarbeitet wird und mit fremdenfeindlichen Einstellungen sowie Strafbedürfnissen zusammenhängt (Hirtenlehner und Groß 2018). Für die Auswertung nach Migrationshintergrund ist diese Perspektive doppelt relevant, weil sie die Wahrnehmung der Mehrheitsbevölkerung beschreibt, während Personen mit Migrationshintergrund zugleich selbst einem erhöhten Risiko vorurteilsgeleiteter Taten ausgesetzt sind.

Quer zu diesen Ansätzen liegt eine anhaltende Messkritik. Der klassische Standardindikator zum nächtlichen Sicherheitsgefühl in der Wohngegend gilt als wenig valide, weil er weder einen Kriminalitätsbezug noch einen konkreten Zeitrahmen enthält und dadurch eher ein allgemeines Unsicherheitsempfinden abbildet (Hale 1996; Hirtenlehner et al. 2018). Erschwerend kommt hinzu, dass dieses Item bei verschiedenen Personengruppen sehr unterschiedliche Ebenen misst (Groß 2021; Wolf und Lorei 2025, S. 50). Zusätzlich findet sich ein geschlechtsspezifischer Antwortbias: Experimentell konnte gezeigt werden, dass Männer ihre Furcht unter Bedingungen reduzierter sozialer Erwünschtheit deutlich höher angeben, Frauen dagegen kaum abweichend (Sutton und Farrall 2005). Ein Teil des berichteten Geschlechterunterschieds dürfte daher ein Messartefakt sein.

3.2 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl der Hessinnen und Hessen wurde für fünf Örtlichkeiten erhoben: die eigene Wohngegend, den öffentlichen Personennahverkehr, Bahnhöfe, öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Parks und Parkanlagen. Das Sicherheitsgefühl sollte jeweils allein beziehungsweise ohne Begleitung für den Tag und für die Nacht eingeschätzt werden. Berichtet wird der zusammengefasste Anteil der Antworten „eher sicher“ und „sehr sicher“.

Tagsüber fühlen sich nahezu alle Befragten in ihrer Wohngegend sicher: 97,38 % geben dies an. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind es 88,56 %, im öffentlichen Personennahverkehr 86,09 %, in Parks und Parkanlagen 77,17 % und an Bahnhöfen 68,88 %. Bereits am Tag zeigt sich damit ein klares Gefälle zwischen dem vertrauten Wohnumfeld und stärker anonymen Verkehrsräumen.

Nachts geht das Sicherheitsgefühl an allen fünf Orten zurück, allerdings unterschiedlich stark. In der eigenen Wohngegend sinkt der Anteil von 97,38 auf 76,88 %, also um gut zwanzig Prozentpunkte. Ungleich stärker ist der Einbruch im öffentlichen Raum: Im öffentlichen Personennahverkehr fühlen sich nachts 40,75 % sicher, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 38,37 %, an Bahnhöfen 24,14 % und in Parks und Parkanlagen 21,25 %. Zwischen dem sichersten und dem unsichersten Ort liegen nachts damit rund 56 Prozentpunkte, tagsüber rund 29 Prozentpunkte. Die Tageszeit wirkt also nicht gleichmäßig, sondern verstärkt die Unterschiede zwischen den Örtlichkeiten erheblich. Dass gerade Bahnhöfe und Parkanlagen die niedrigsten Werte aufweisen, passt zu Befunden zum Einfluss der Stadtstruktur: Unübersichtlichkeit, fehlende Einsehbarkeit, mangelhafte Beleuchtung und wahrgenommene Verwahrlosung senken das raumbezogene Sicherheitsgefühl unabhängig von der registrierten Kriminalität (Berthold et al. 2022; Hohage 2004). Es handelt sich damit um Merkmale, die sich städtebaulich bearbeiten lassen (Abbildung 7).

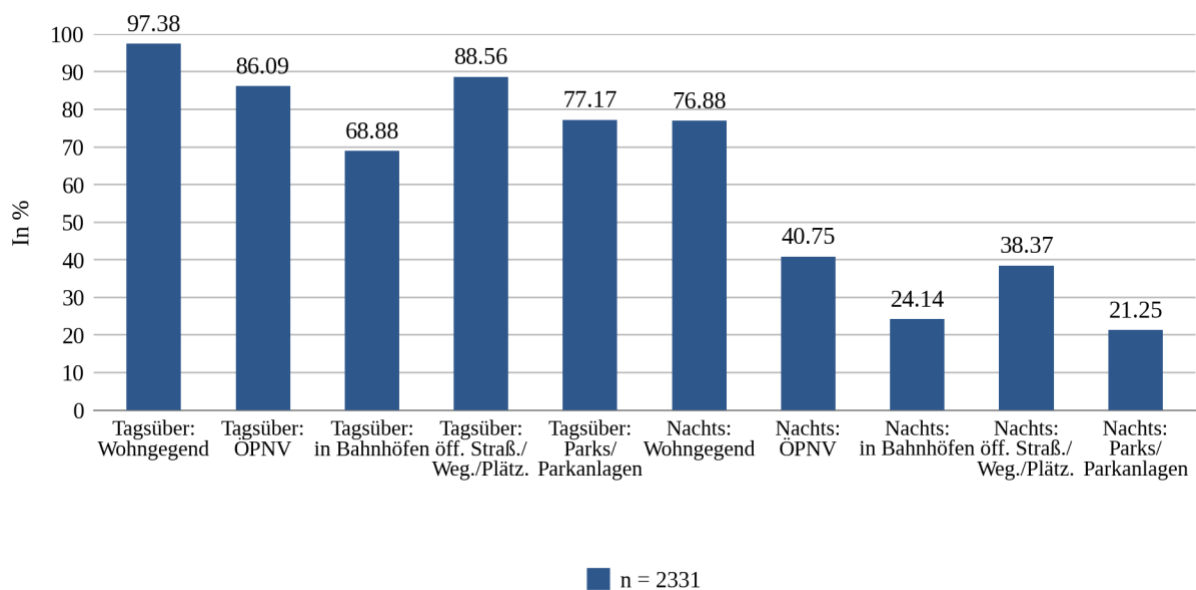


Abbildung 7: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Fallzahlen variieren je Item zwischen 2.307 und 2.331.

3.2.1 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Geschlecht

Tagsüber unterscheiden sich Männer und Frauen im vertrauten Umfeld kaum. In der Wohngegend fühlen sich 97,67 % der Männer und 97,16 % der Frauen sicher, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 89,90 gegenüber 88,03 %. Deutlicher werden die Unterschiede schon am Tag an stärker anonymen Orten: an Bahnhöfen 73,87 gegenüber 65,10 % und in Parks und Parkanlagen 82,88 gegenüber 73,14 %.

Nachts vergrößern sich diese Abstände erheblich. In der eigenen Wohngegend fühlen sich 86,34 % der Männer, aber nur 69,15 % der Frauen sicher. Im öffentlichen Personennahverkehr stehen 54,54 % der Männer 28,87 % der Frauen gegenüber, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 53,33 gegenüber 25,50 %. Am größten sind die relativen Unterschiede an Bahnhöfen mit 36,59 gegenüber 12,83 % und in Parks und Parkanlagen mit 33,92 gegenüber 9,68 %. Dort fühlt sich nachts nicht einmal jede zehnte Frau sicher, gegenüber gut jedem dritten Mann. Die Gruppenunterschiede sind mit Ausnahme des Sicherheitsgefühls tagsüber in der Wohngegend durchgehend statistisch signifikant (Abbildung 8).

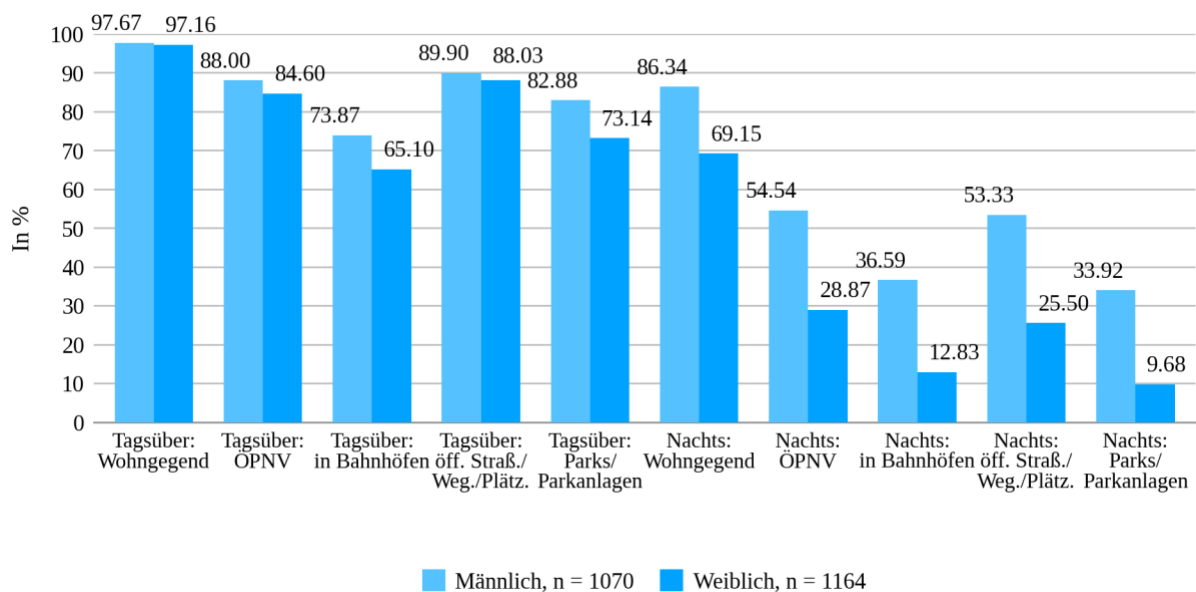


Abbildung 8: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim Sicherheitsgefühl tagsüber in der Wohngegend. Die Antwortkategorie „Einem anderen Geschlecht“ ist nicht dargestellt.

Das Geschlecht gilt in der Sicherheitsforschung als eines der Merkmale mit den größten Unterschieden im Unsicherheitsempfinden (Hale 1996; Hirtenlehner et al. 2018). Erklärt wird dies vor allem über die Vulnerabilitätsthese: Frauen schätzen im Mittel ihre Möglichkeiten geringer ein, sich einem Übergriff körperlich zu entziehen, und rechnen mit gravierenderen Folgen (Killias 1990). Die hessischen Daten stützen diese Einschätzung: Frauen äußern in nahezu allen abgefragten Situationen ein geringeres Sicherheitsgefühl, und die Differenz wächst genau dort, wo soziale Kontrolle und Rückzugsmöglichkeiten abnehmen.

Diese Differenz sollte jedoch nicht losgelöst von gesellschaftlichen Diskursen betrachtet werden. In der Kritik am Standardindikator wird darauf hingewiesen, dass dieser bei Männern und Frauen unterschiedliche Aspekte des Sicherheitsempfindens messen kann (Groß 2021). Männliche Befragte tendieren stärker zu sozial erwünschtem Antwortverhalten; unter Bedingungen reduzierter sozialer Erwünschtheit steigen ihre Furchtangaben spürbar an, die der Frauen dagegen nicht (Sutton und Farrall 2005). Weibliche Angaben sind zudem enger mit Sorgen vor sexualisierten Übergriffen verknüpft (Ferraro 1996). Hinzu kommt, dass sich der große Geschlechterunterschied beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl nicht in gleicher Weise in der sozialen Kriminalitätsfurcht wiederfindet: Bundesweite Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels zeigen beim personalen Sicherheitsgefühl in der Wohngegend nur einen kleinen Geschlechterunterschied (Bindler und Walther 2025, S. 468). Der hier gemessene Effekt ist also situations- und ortsgebunden.

3.2.2 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Alter

Tagsüber ist das Sicherheitsgefühl über alle Altersgruppen hinweg hoch und verändert sich nur wenig. In der eigenen Wohngegend liegen die Werte zwischen 90,91 % bei den 85-Jährigen und Älteren und 98,72 % bei den 45- bis 54-Jährigen. Deutlichere Altersgradienten zeigen sich an den öffentlichen Orten: In Parks und Parkanlagen sinkt der Anteil von 86,06 % bei den 25- bis 34-Jährigen kontinuierlich auf 63,94 % bei den 75- bis 84-Jährigen, an Bahnhöfen von 72,85 % bei den 35- bis 44-Jährigen auf 59,67 % bei den 75- bis 84-Jährigen. Die Gruppe der 85-Jährigen und Älteren weicht davon teilweise ab, was angesichts der geringen Fallzahl von rund 55 Personen nicht überinterpretiert werden sollte (Abbildung 9).

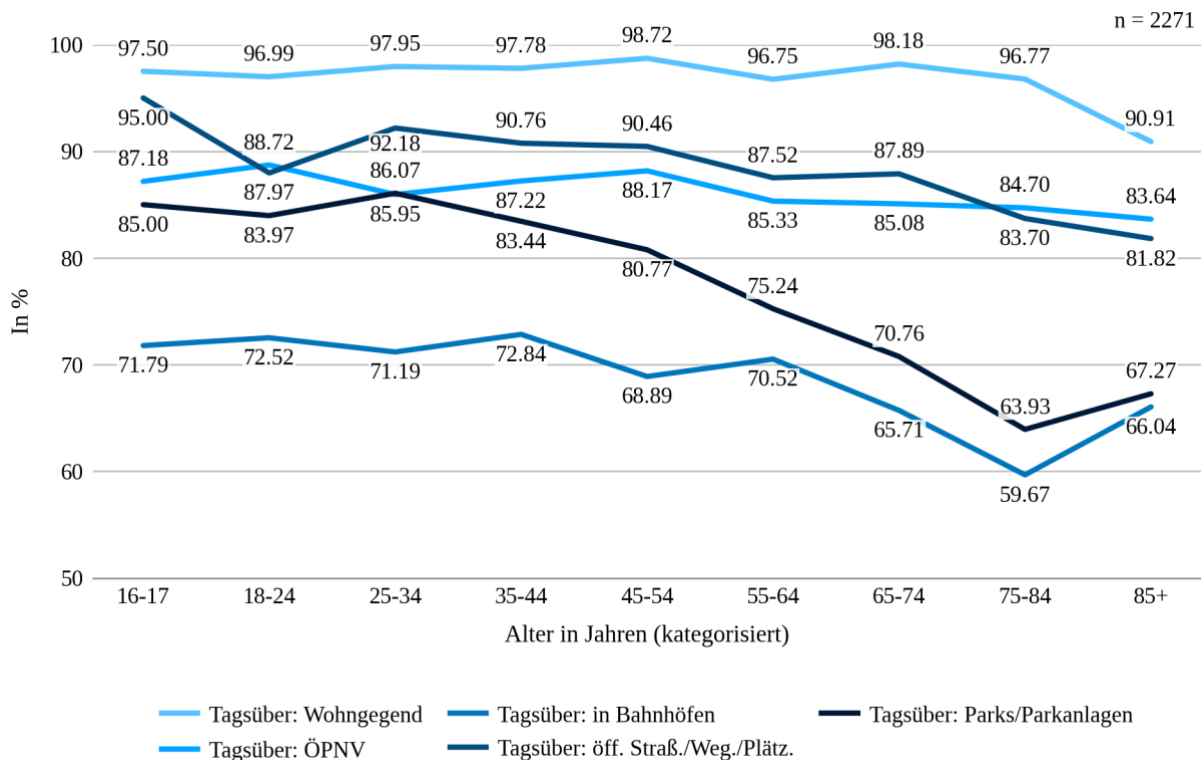


Abbildung 9: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Alter (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim ÖPNV. Gesamtzahl 2.271. Geringe Fallzahlen in den äußeren Altersgruppen: 16 bis 17 Jahre rund 40 Personen, 85 Jahre und älter rund 55 Personen.

Nachts verläuft das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend nicht linear, sondern umgekehrt U-förmig. Es steigt von 65,00 % bei den 16- bis 17-Jährigen über 77,86 % bei den 25- bis 34-Jährigen auf einen Höchstwert von 82,31 % bei den 45- bis 54-Jährigen und fällt danach wieder auf 66,67 % bei den 75- bis 84-Jährigen und 61,82 % bei den 85-Jährigen und Älteren. Sowohl die jüngsten als auch die ältesten Befragten fühlen sich demnach nachts im eigenen Wohnumfeld am unsichersten. Die Gründe dürften allerdings unterschiedlich sein: Bei jüngeren Menschen dürften eine geringere soziale Einbindung im Wohnumfeld und eine intensivere Nutzung öffentlicher Räume eine Rolle spielen; ihre höhere Exposition ist im Sinne der Vulnerabilitätsthese die erste der drei Komponenten. Bei älteren Menschen wirken dagegen die beiden anderen Komponenten: eingeschätzte Wehrlosigkeit und schwerere erwartete Folgen, verstärkt durch einen zurückgezogenen Lebensstil und einen höheren Frauenanteil in diesen Altersgruppen (Killias 1990; Jackson 2009).

An den übrigen Orten ist der Altersgradient nachts überwiegend abfallend. Im öffentlichen Personennahverkehr sinkt der Anteil von 46,72 % bei den 25- bis 34-Jährigen auf 32,97 % bei den 75- bis 84-Jährigen, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von 47,13 auf 26,48 % und in Parks und Parkanlagen von 28,39 auf 11,29 %. An Bahnhöfen bewegen sich die Werte zwischen 14,59 % bei den 75- bis 84-Jährigen und 29,22 % bei den 25- bis 34-Jährigen; die 16- bis 17-Jährigen liegen hier mit 15,00 % auffallend niedrig (Abbildung 10).

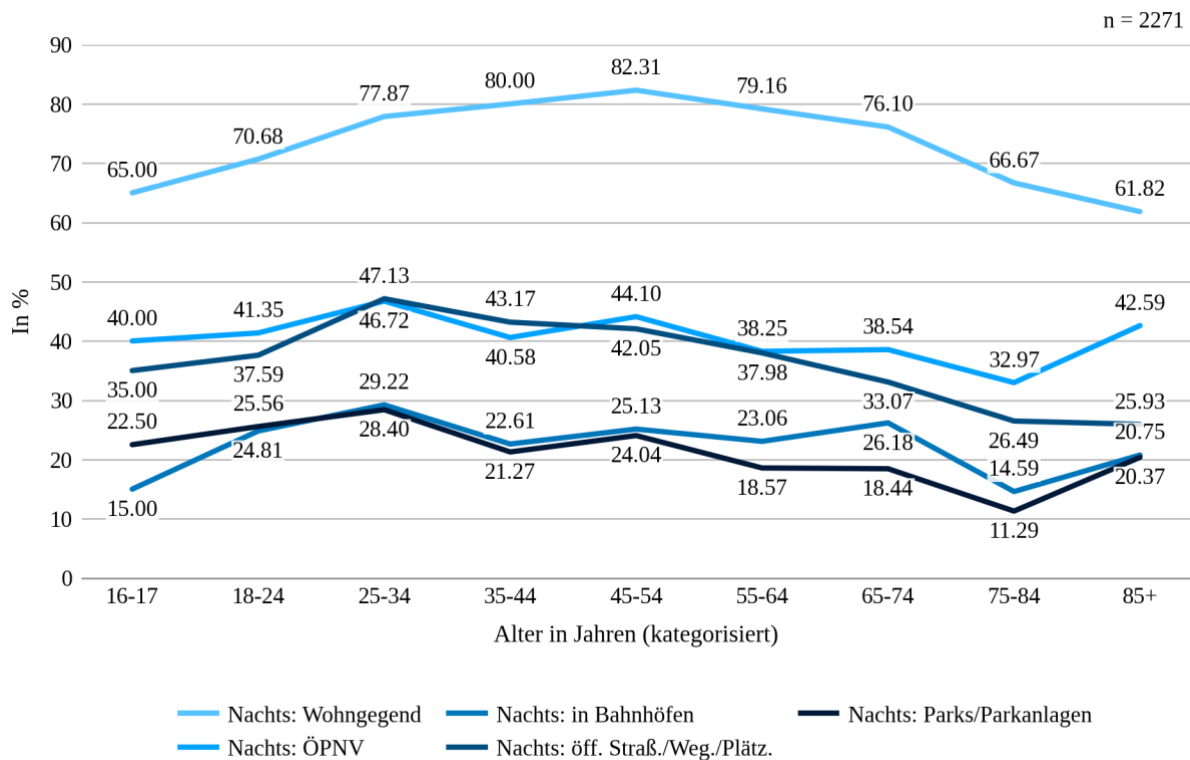


Abbildung 10: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Alter (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.271. Geringe Fallzahlen in den äußeren Altersgruppen.

3.2.3 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach politischer Selbstverortung

Die Aufstockung der hessischen Stichprobe und das neu erhobene Item erlauben erstmals eine Auswertung nach der politischen Selbstverortung. Tagsüber sind die Unterschiede zwischen den Skalenwerten gering und ohne klare Richtung: In der eigenen Wohngegend liegen alle Werte zwischen 95,65 und 100 %. Erkennbar wird eine Tendenz jedoch bereits an den öffentlichen Orten. An Bahnhöfen fühlen sich im Bereich 0 bis 4 zwischen 78,15 und 78,43 % sicher, im Bereich 5 bis 8 dagegen nur zwischen 62,65 und 64,95 %. Der Übergang von der linken Skalenhälfte zur Mitte markiert damit einen Sprung von rund vierzehn Prozentpunkten (Abbildung 11).

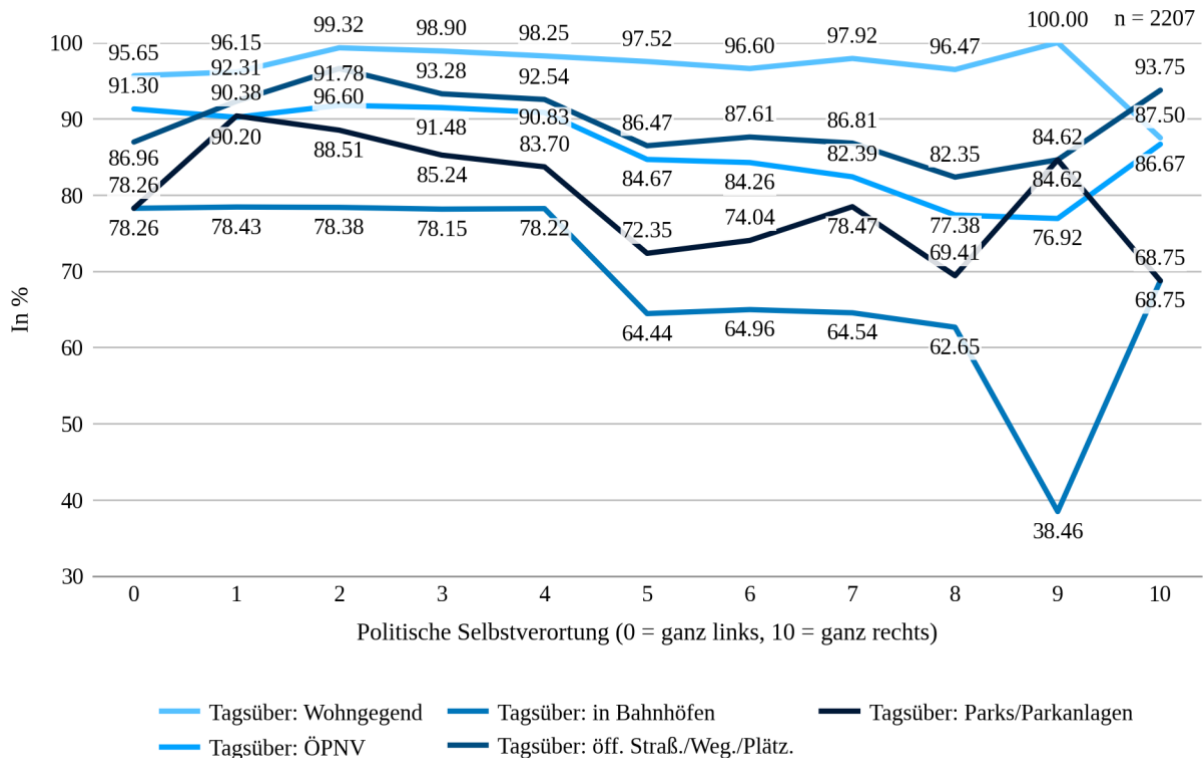


Abbildung 11: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach politischer Selbstverortung (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“; Skala 0 ganz links bis 10 ganz rechts. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.207. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern: Wert 9 rund 13 Personen, Wert 10 rund 16 Personen.

Nachts treten die Unterschiede klarer hervor. Im öffentlichen Personennahverkehr fühlen sich Personen am linken Rand (Wert 0) noch zu 65,22 % sicher, bei Wert 8 sind es 33,74 %. An Bahnhöfen sinkt der Anteil von 41,30 % bei Wert 0 auf 16,67 % bei Wert 8, in Parks und Parkanlagen von 39,13 auf 19,05 %. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen liegen die Werte im Bereich 0 bis 4 zwischen 44,23 und 52,18 %, im Bereich 5 bis 8 dagegen zwischen 27,09 und 37,65 %. In der eigenen Wohngegend fällt der Zusammenhang mit Werten zwischen 73,08 und 82,98 % im Bereich 0 bis 8 merklich schwächer aus.

Das entspricht dem Forschungsstand. Auswertungen des Politbarometers zeigen, dass sich das Gefühl, durch Kriminalität bedroht zu sein, stark nach Parteipräferenz unterscheidet: Bei Anhängerinnen und Anhängern der Grünen liegt es meist unter zwanzig Prozent, bei jenen der AfD 2023 dagegen über sechzig Prozent (Bindler und Walther 2025, S. 470). Längsschnittanalysen des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäterinnen und Straftätern weisen zudem auf wechselseitige Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsfurcht und rechtspopulistischer Unterstützung hin (Andersen und Mayerl 2024). Ergänzend zeigen Analysen desselben Panels reziproke Abhängigkeiten zwischen fremdenfeindlichen Einstellungen und Strafbedürfnissen, während der Zusammenhang zur Kriminalitätsfurcht selbst schwächer ausfällt (Groß et al. 2024). Zudem gibt es einen Einfluss politischer Kriminalitätsfurcht auf die Wahlabsicht (Melcher und Meißelbach 2024). Die Wirkungsrichtung ist damit nicht geklärt: Kriminalitätsfurcht kann politische Präferenzen prägen, ebenso können politische Einstellungen die Wahrnehmung von Unsicherheit strukturieren. Die vorliegenden Querschnittsdaten erlauben hierzu keine kausale Aussage (Abbildung 12).

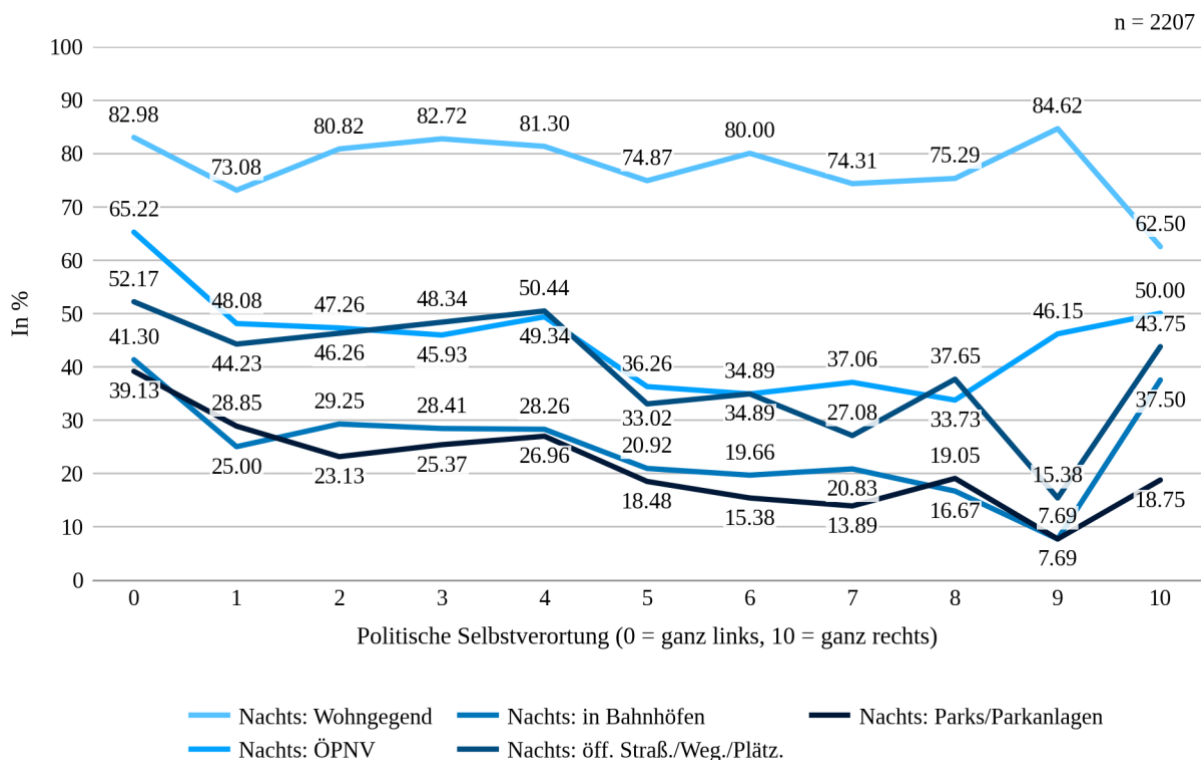


Abbildung 12: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach politischer Selbstverortung (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.207. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern.

3.2.4 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl nach Migrationshintergrund

Nach Migrationshintergrund zeigt sich ein auf den ersten Blick überraschendes Bild: Personen mit Migrationshintergrund berichten an den meisten Orten ein höheres Sicherheitsgefühl als Personen ohne Migrationshintergrund. Tagsüber gilt dies für den öffentlichen Personennahverkehr mit 89,40 gegenüber 85,14 %, für Bahnhöfe mit 71,79 gegenüber 68,02 % und für Parks und Parkanlagen mit 79,53 gegenüber 77,10 %. Umgekehrt verhält es sich in der eigenen Wohngegend, wo 98,43 % der Personen ohne und 95,48 % der Personen mit Migrationshintergrund ein hohes Sicherheitsgefühl angeben.

Nachts sind die Abstände größer und laufen in dieselbe Richtung. Im öffentlichen Personennahverkehr fühlen sich 49,63 % der Personen mit und 37,32 % der Personen ohne Migrationshintergrund sicher, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen 46,29 gegenüber 35,57 %, an Bahnhöfen 30,11 gegenüber 21,77 % und in Parks und Parkanlagen 27,85 gegenüber 18,95 %. Allein in der eigenen Wohngegend kehrt sich das Verhältnis erneut um: 78,36 % ohne gegenüber 74,63 % mit Migrationshintergrund.

Dieses Ergebnis sollte vorsichtig interpretiert werden. Sie ist mit der Ethnische-Heterogenitäts-These nicht unmittelbar erklärbar, da diese die Wahrnehmung der Mehrheitsbevölkerung beschreibt (Hirtenlehner und Groß 2018). Die höheren Werte im öffentlichen Raum dürften teilweise mit der abweichenden Altersstruktur zusammenhängen, da Personen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe im Mittel jünger sind und jüngere Befragte den öffentlichen Raum häufiger und selbstverständlicher nutzen. Der umgekehrte Befund für die eigene Wohngegend passt dagegen zu Ergebnissen aus dem Sozio-oekonomischen Panel, wonach sich Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Wohnumgebung tendenziell unsicherer fühlen und Sicherheit einen höheren Stellenwert beimessen (Bindler und Walther 2025, S. 468). Auch die bundesweiten SKiD-Befunde zeigen für diese Gruppe eine erhöhte

deliktspezifische Kriminalitätsfurcht, insbesondere gegenüber Vorurteils kriminalität (Birkel et al. 2022). Ohne multivariate Kontrolle von Alter, Geschlecht und Wohnlage lassen sich die hier berichteten bivariaten Unterschiede nicht ursächlich deuten (Abbildung 13).

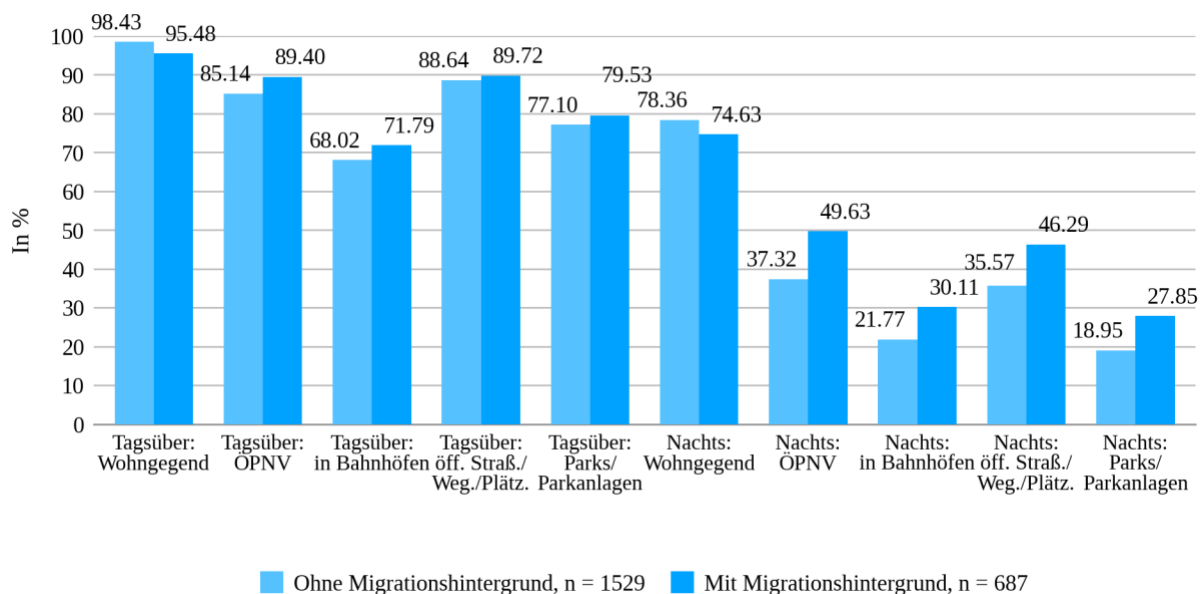


Abbildung 13: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Migrationshintergrund (ohne Begleitung)

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer tagsüber an Bahnhöfen und auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die Kategorie „unbekannt“ ist nicht dargestellt.

3.3 Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht

In Ergänzung zum allgemeinen raumbezogenen Sicherheitsgefühl wurde die deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht erfasst. Im Mittelpunkt steht, wie stark Personen befürchten, Opfer bestimmter Straftaten zu werden, unabhängig von Zeit und Ort. Die Entwicklung solcher personalen Kriminalitätseinstellungen hängt eng damit zusammen, wie verletzlich sich Menschen gegenüber möglichen Gefährdungssituationen einschätzen. Nach der Vulnerabilitätsperspektive sind hierfür drei Bewertungsdimensionen bedeutsam: die Exposition gegenüber Gefahr, der erwartete Ernst der Folgen und die eingeschätzte Fähigkeit, sich einer Gefahrensituation zu entziehen (Killias 1990).

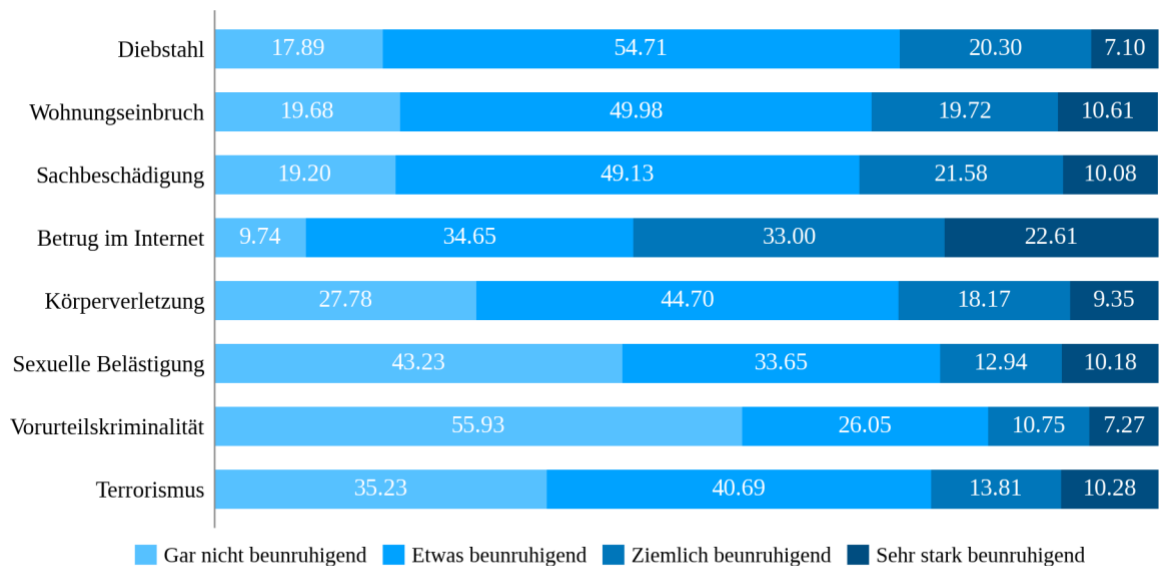
Berichtet wird im Folgenden der zusammengefasste Anteil der Antworten „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“.

Die Ergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Deliktsformen. Am stärksten ausgeprägt ist mit großem Abstand die Furcht vor Betrug im Internet: 55,61 % der Befragten sind hier ziemlich oder sehr stark beunruhigt, davon allein 22,61 % sehr stark. Damit äußert mehr als jede zweite Person in Hessen eine deutliche Beunruhigung gegenüber einem Delikt, das erst mit der Digitalisierung des Alltags Bedeutung gewonnen hat. Darin zeigt sich die janusköpfige Rolle neuer Technologien: Dieselben Anwendungen, die den Alltag erleichtern, eröffnen auch neue Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität und tragen so selbst zur Verunsicherung bei (Wolf und Lorei 2025, S. 49).

Weit dahinter folgen die klassischen Eigentumsdelikte. Sachbeschädigung beunruhigt 31,66 % der Befragten, Wohnungseinbruch 30,33 % und Diebstahl 27,40 %. Delikte, die in den privaten Lebensbereich eingreifen, weisen damit ein höheres Bedrohungspotenzial auf als Delikte im öffentlichen Raum, ohne dass die Unterschiede innerhalb dieser Gruppe groß wären.

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten liegen die Werte niedriger. Körperverletzung beunruhigt 27,52 %, Terrorismus 24,09 % und sexuelle Belästigung 23,12 %. Am geringsten fällt die Beunruhigung bei Vorurteils kriminalität⁴ aus, wo 18,02 % eine deutliche Sorge äußern und wo mit 55,93 % der höchste Anteil an „gar nicht beunruhigt“ gemessen wird.⁵

Die Kriminalitätsfurcht der Befragten orientiert sich damit weniger an klassischen Gewaltdelikten als an Kriminalitätsformen, die als alltagsnah oder besonders eingriffsintensiv wahrgenommen werden (Abbildung 14).



n = 2327

Abbildung 14: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Fallzahlen variieren je Item zwischen 2.309 und 2.327.

3.3.1 Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht

Bei den Eigentumsdelikten unterscheiden sich Männer und Frauen kaum. Diebstahl beunruhigt 27,19 % der Männer und 27,46 % der Frauen, Wohnungseinbruch 30,10 gegenüber 31,06 %. Bei Sachbeschädigung liegen die Männer mit 33,55 gegenüber 29,96 % sogar leicht vorn. Keiner dieser Unterschiede ist statistisch signifikant.

Deutlich anders stellt sich die Lage bei der sexuellen Belästigung dar. 34,34 % der Frauen geben an, ziemlich oder sehr stark beunruhigt zu sein, gegenüber 10,87 % der Männer. Der Abstand von mehr als 23 Prozentpunkten ist der mit Abstand größte Geschlechterunterschied im gesamten Furchtmodul und statistisch signifikant. Er verweist auf die besondere Relevanz sexualisierter Viktimisierungsrisiken für das Sicherheitsempfinden von Frauen. Theoretisch einschlägig ist hier die These vom Schatten sexualisierter Gewalt: Die Furcht vor sexueller Viktimisierung strahlt auf andere Delikte aus, weil bei vielen Tatgelegenheiten ein sexueller Übergriff mitgedacht wird (Ferraro 1996). Das erklärt auch, warum Frauen auch bei

⁴ Vorurteils kriminalität umfasst Straftaten, bei denen die Täterin oder der Täter das Opfer aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählt, die beispielsweise über Geschlecht, Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung definiert ist. Beabsichtigt ist dabei die Schädigung der gesamten Gruppe. In SKiD wird die Betroffenheit über die Selbsteinschätzung der Befragten erfasst. Vgl. Birkel et al. 2026, S. 37.

⁵ Dies kann mit der Tatsache zusammenhängen, dass ein Teil der Befragten keiner der benannten Minderheiten angehört und somit auch tatsächlich nicht Gefahr läuft Opfer von Vorurteils kriminalität zu werden.

Körperverletzung und Terrorismus höhere Werte angeben, während die Eigentumsdelikte ohne Geschlechterunterschied bleiben.

Auch bei Terrorismus mit 27,39 gegenüber 20,80 %, bei Körperverletzung mit 29,28 gegenüber 25,75 % und bei Betrug im Internet mit 57,12 gegenüber 53,86 % äußern Frauen häufiger eine deutliche Beunruhigung. Bei Vorurteils kriminalität liegen die Werte mit 18,97 gegenüber 17,12 % nahe beieinander (Abbildung 15).

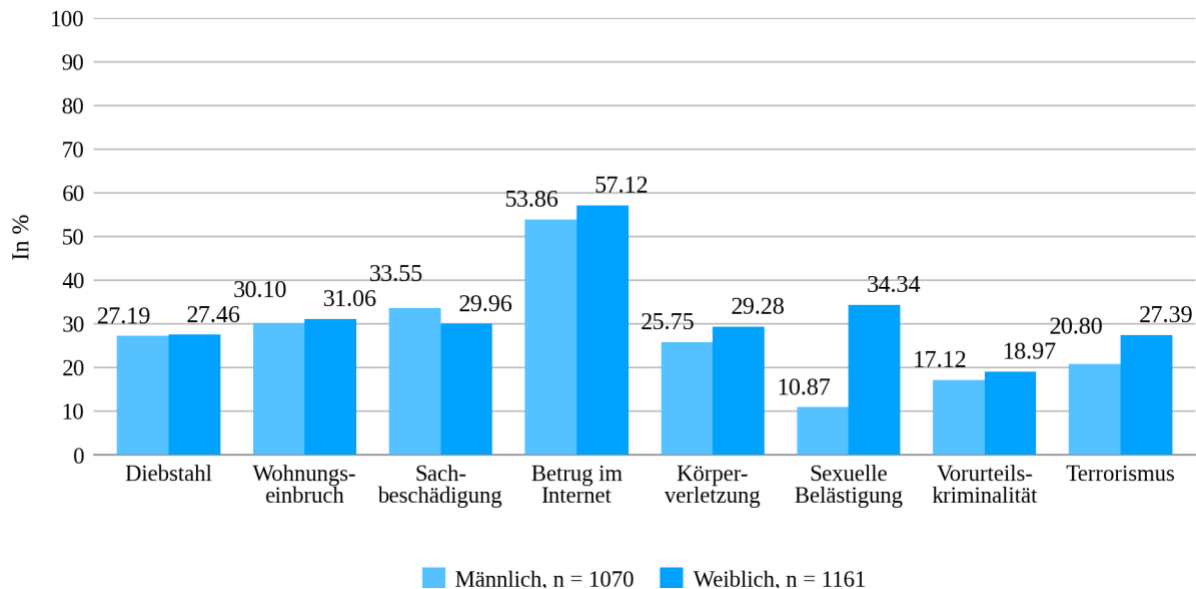


Abbildung 15: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Statistisch signifikant sind gemäß Chi-Quadrat-Test die Unterschiede bei sexueller Belästigung, Vorurteils kriminalität und Terrorismus. Die Antwortkategorie „Einem anderen Geschlecht“ ist nicht dargestellt.

3.3.2 Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Alter

Bei den Eigentumsdelikten und beim Internetbetrug verläuft die Kriminalitätsfurcht über die Altersgruppen hinweg umgekehrt U-förmig. Die Furcht vor Betrug im Internet steigt von 40,00 % bei den 16- bis 17-Jährigen auf einen Höchstwert von 60,96 % bei den 55- bis 64-Jährigen und fällt danach auf 53,07 % bei den 75- bis 84-Jährigen und 35,85 % bei den 85-Jährigen und Älteren. Einen vergleichbaren Anstieg zeigen Sachbeschädigung von 22,50 auf 34,23 % bei den 55- bis 64-Jährigen und Wohnungseinbruch von 25,00 auf 32,82 % in derselben Gruppe. Die Furcht vor Diebstahl bewegt sich vergleichsweise flach zwischen 25,06 und 32,70 % (Abbildung 16).

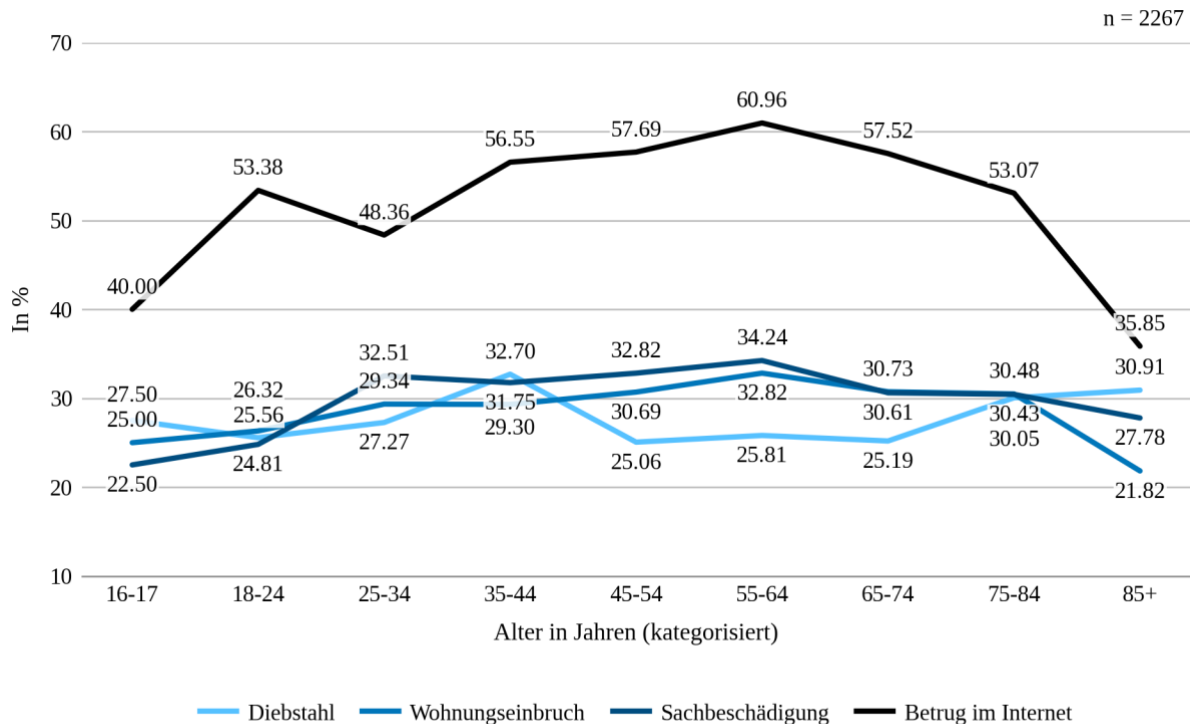


Abbildung 16: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter I

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim Diebstahl. Gesamtzahl 2.267.

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten kehrt sich das Muster um: Hier ist die Furcht bei den Jüngsten am höchsten und nimmt mit dem Alter ab. Am Ausgeprägtesten findet sich diese Befund bei der sexuellen Belästigung, bei der die Werte von 42,50 % bei den 16- bis 17-Jährigen und 40,60 % bei den 18- bis 24-Jährigen kontinuierlich auf 17,49 % bei den 65- bis 74-Jährigen und 9,09 % bei den 85-Jährigen und Älteren sinken. Die Furcht vor Körperverletzung fällt von 34,59 % bei den 18- bis 24-Jährigen auf 24,08 % bei den Ältesten, die Furcht vor Vorurteilskriminalität von 25,00 auf 9,09 %. Terrorismus bildet eine Ausnahme mit einem flachen, leicht umgekehrt U-förmigen Verlauf zwischen 14,55 und 27,94 %.

Der Kontrast zwischen beiden Abbildungen ist der zentrale Altersbefund: Ältere Menschen fürchten eher, ihr Eigentum oder ihr Vermögen zu verlieren, jüngere Menschen eher, körperlich oder sexuell angegriffen zu werden (Abbildung 17). Das entspricht weitgehend den jeweiligen realen Viktimisierungsrisiken und relativiert das sogenannte Kriminalitätsfurcht-Paradox, wonach gerade die am wenigsten gefährdeten Gruppen die höchste Furcht berichten (Hale 1996). Deliktspezifisch erhoben, löst sich das Paradox weitgehend auf. Zum steilen Rückgang der Furcht vor sexueller Belästigung passt der Befund, dass der Schatteneffekt sexualisierter Gewalt bei Frauen zwar in allen Altersgruppen nachweisbar ist, mit steigendem Alter aber schwächer wird (Hirtenlehner et al. 2023).

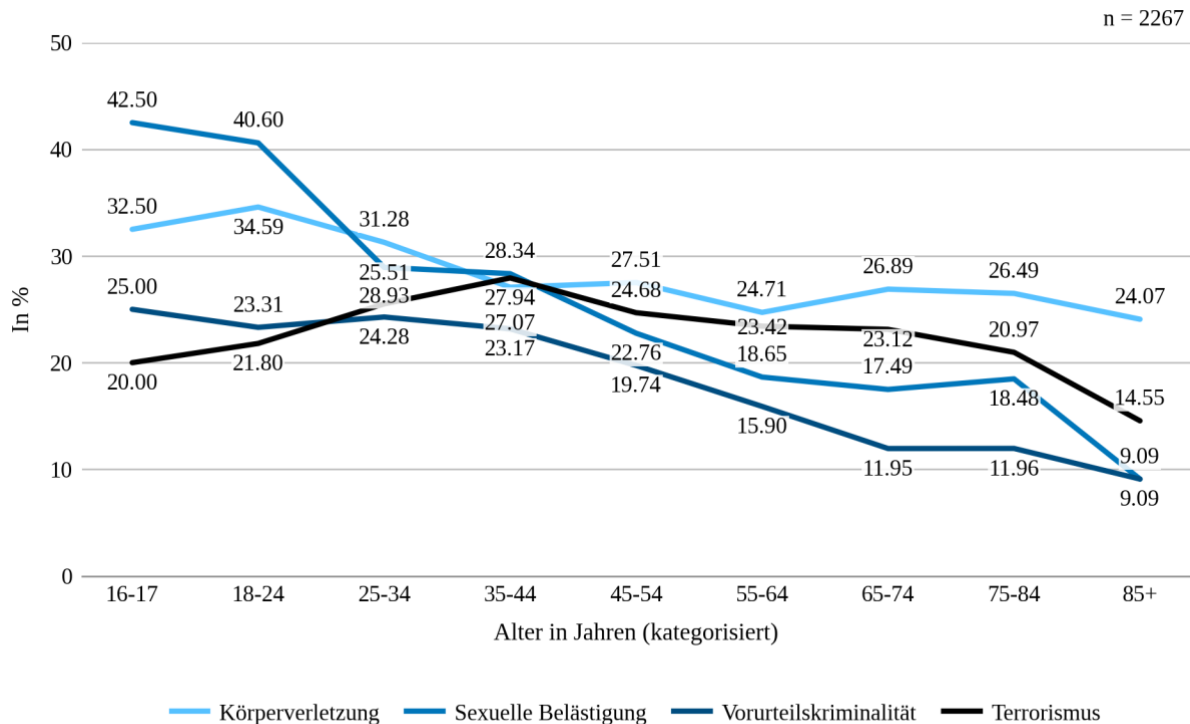


Abbildung 17: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter II

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim Diebstahl. Gesamtzahl 2.267.

3.3.3 Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung

Nach politischer Selbstverortung zeigt sich bei allen acht Delikten dasselbe Grundmuster: Die Kriminalitätsfurcht nimmt von links nach rechts zu. Besonders klar ist der Verlauf bei den Eigentumsdelikten. Die Furcht vor Diebstahl steigt von 17,01 % bei Wert 2 auf 36,47 % bei Wert 8, die Furcht vor Wohnungseinbruch von 15,54 auf 41,18 % und die Furcht vor Sachbeschädigung von 15,75 auf 41,18 %. In allen drei Deliktsbereichen liegt der Wert auf der rechten Skalenhälfte bei mehr als dem Doppelten des Werts auf der linken. Die Furcht vor Betrug im Internet steigt von 39,22 % bei Wert 1 auf 63,19 % bei Wert 7 (Abbildung 18).

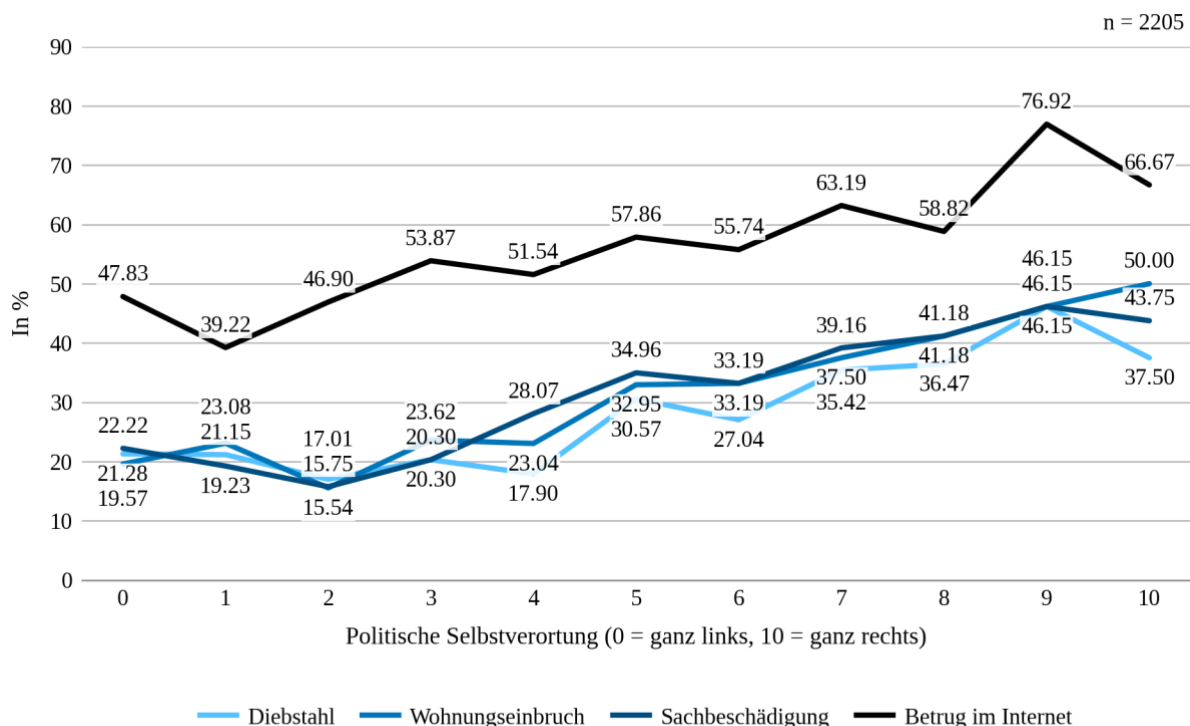


Abbildung 18: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung I

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“; Skala 0 ganz links bis 10 ganz rechts. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.205. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern.

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten ist der Anstieg ebenfalls erkennbar, verläuft aber weniger geradlinig. Die Furcht vor Körperverletzung bewegt sich im Bereich 0 bis 4 zwischen 15,22 und 27,45 % und erreicht bei Wert 8 einen Höchststand von 35,30 %. Bei Terrorismus steigen die Werte von 15,54 % bei Wert 2 auf 31,76 % bei Wert 8. Vorurteilskriminalität und sexuelle Belästigung zeigen den flachsten Verlauf; hier liegen die Werte im Bereich 0 bis 8 überwiegend zwischen 11 und 26 %. Dass der Verlauf bei der Vorurteilskriminalität besonders flach ausfällt, könnte auch damit zusammenhängen, dass sich Personen, die sich weiter rechts verorten, seltener einer Gruppe zurechnen, die typischerweise von vorurteilsgeleiteten Taten betroffen ist. Mit den vorliegenden bivariaten Auswertungen lässt sich diese Vermutung allerdings nicht prüfen.

Als Erklärung bietet sich die Generalisierungsthese an: Kriminalitätsfurcht fungiert danach als Projektionsfläche allgemeiner sozialer Verunsicherung und verdichtet Sorgen um Status, Zusammenhalt und gesellschaftliche Ordnung zu einer Bedrohungswahrnehmung, die sich am Symbol Kriminalität festmacht (Hirtenlehner 2006; Hummelsheim et al. 2011). Dass der Anstieg bei den abstrakten Delikten Terrorismus und Vorurteilskriminalität schwächer ausfällt als bei den alltagsnahen Eigentumsdelikten, spricht dafür, dass hier weniger eine spezifische Bedrohungserwartung als eine generalisierte Unsicherheitshaltung gemessen wird. Zur Einordnung ist wichtig, dass die Randwerte 9 und 10 mit rund 13 beziehungsweise 16 Personen sehr schwach besetzt sind. Die dort teilweise sehr hohen Werte, etwa 69,23 % bei Körperverletzung bei Wert 9, beruhen auf einstelligen Fallzahlen und dürfen nicht als belastbare Punktschätzer gelesen werden. Aussagekräftig ist der Trend über den gut besetzten Bereich 2 bis 8 (Abbildung 19).

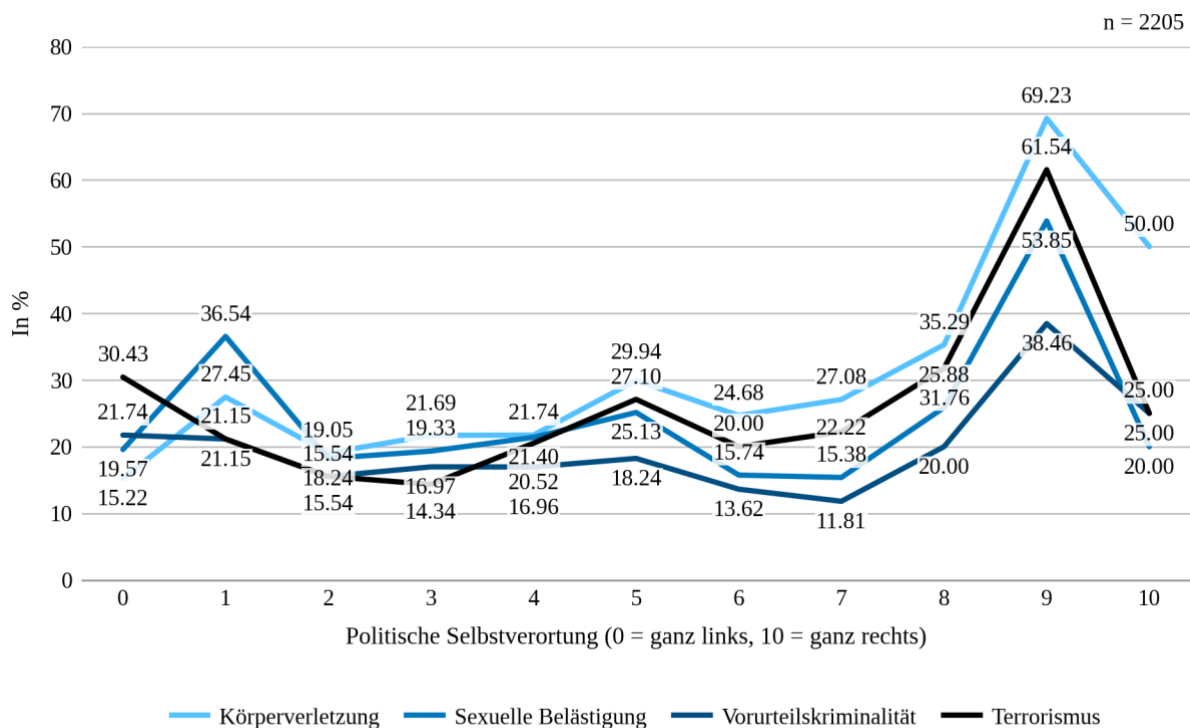


Abbildung 19: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach politischer Selbstverortung II

Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer bei der Vorurteilskriminalität. Gesamtzahl 2.205. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern.

3.3.4 Deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund

Anders als beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl fällt der Befund nach Migrationshintergrund bei der deliktsbezogenen Kriminalitätsfurcht eindeutig aus: Personen mit Migrationshintergrund sind bei allen acht Delikten häufiger ziemlich oder sehr stark beunruhigt als Personen ohne Migrationshintergrund.

Am größten ist der Abstand bei der Vorurteilskriminalität mit 34,85 gegenüber 10,74 %. Personen mit Migrationshintergrund äußern hier mehr als dreimal so häufig eine deutliche Beunruhigung. Deutlich sind die Unterschiede auch bei sexueller Belästigung mit 33,68 gegenüber 18,19 %, bei Terrorismus mit 34,36 gegenüber 19,31 % und bei Körperverletzung mit 35,14 gegenüber 24,07 %. Bei den Eigentumsdelikten fallen die Abstände geringer, aber gleichgerichtet aus: Diebstahl 34,06 gegenüber 23,92 %, Sachbeschädigung 37,31 gegenüber 28,68 % und Wohnungseinbruch 35,97 gegenüber 27,47 %. Beim Betrug im Internet liegen beide Gruppen mit 61,23 gegenüber 53,20 % auf hohem Niveau.

Der besonders große Abstand bei der Vorurteilskriminalität ist inhaltlich naheliegend, da dieses Delikt definitionsgemäß an zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit anknüpft. Hier greift die Vulnerabilitätsthese in ihrer expositionsbezogenen Lesart: Die Betroffenen sind einem real erhöhten Risiko ausgesetzt, sodass die höhere Furcht erfahrungsnah begründet ist und nicht als Fehlwahrnehmung gedeutet werden sollte (Killias 1990). Dass Menschen mit Migrationshintergrund eine erhöhte Furcht vor diesem Delikt aufweisen, ist auch aus der bundesweiten Auswertung der ersten Erhebungswelle bekannt (Birkel et al. 2022). Verstärkend wirken dürfte die mediale Rahmung: Für die deutsche Kriminalitätsberichterstattung ist eine Überrepräsentation nichtdeutscher Tatverdächtiger belegt, die Bedrohungswahrnehmungen in beide Richtungen prägen kann (Hestermann 2025). Das steht in einem Spannungsverhältnis zu

Abschnitt 3.2.4: Dieselbe Gruppe berichtet im öffentlichen Raum ein höheres allgemeines Sicherheitsgefühl, zugleich aber bei jedem einzelnen Delikt eine höhere Furcht. Das spricht dafür, dass der allgemeine Standardindikator und die deliktspezifische Furcht unterschiedliche Konstrukte messen (Abbildung 20).

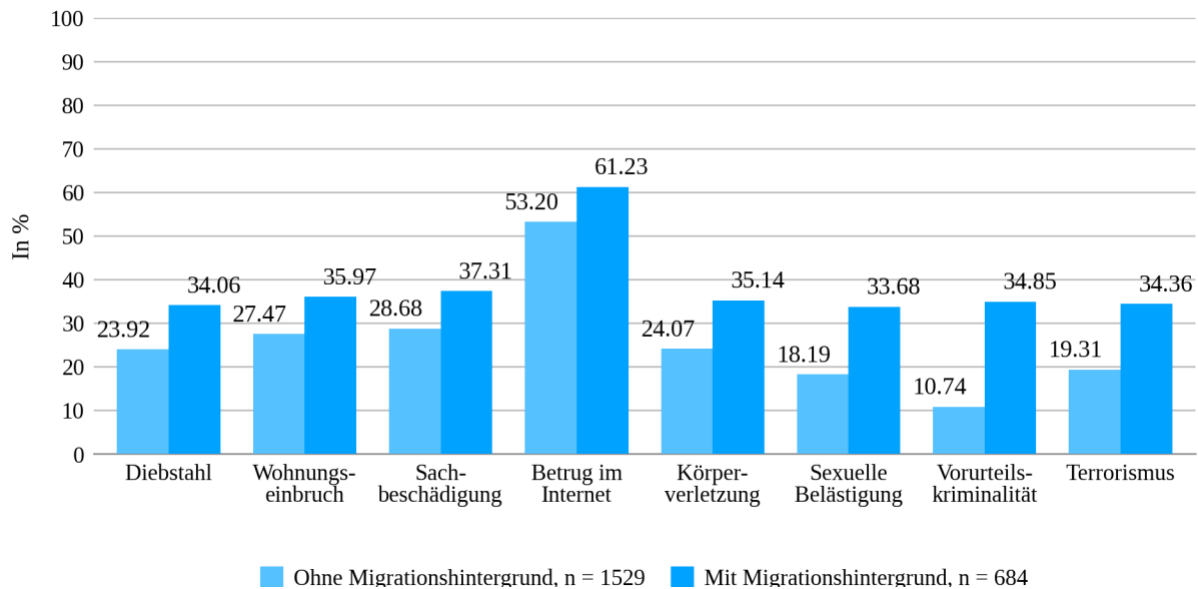


Abbildung 20: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund

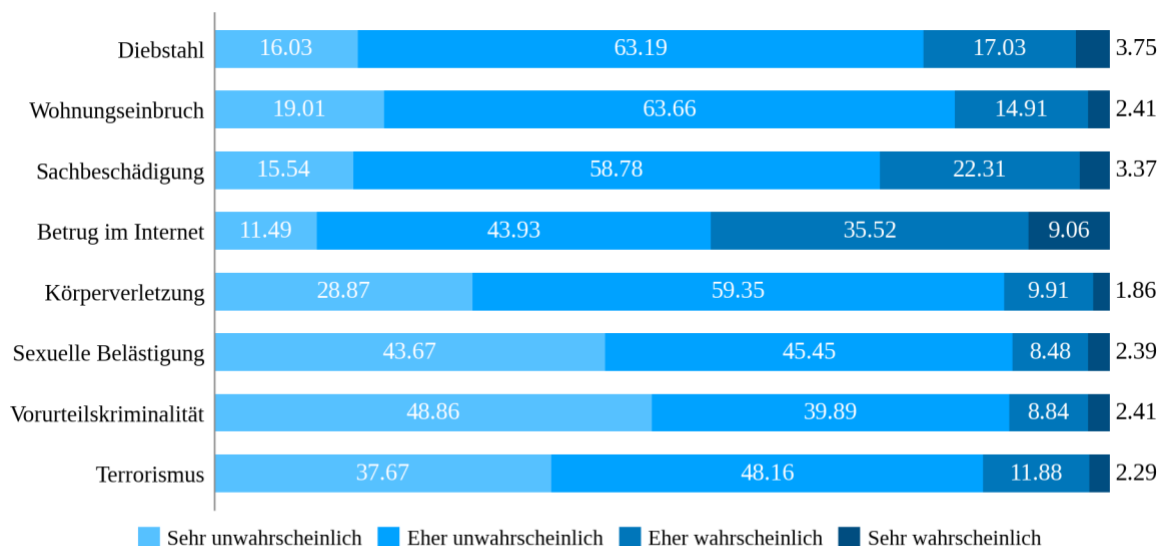
Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Fallzahl ohne Migrationshintergrund 1.529, mit Migrationshintergrund 684. Die Kategorie „unbekannt“ ist nicht dargestellt.

3.4 Deliktsbezogene Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung bildet die kognitive Dimension der personalen Kriminalitätsfurcht ab und ist von der affektiven Ebene analytisch zu trennen; beide korrelieren, sind aber empirisch eigenständige Konstrukte (Ferraro 1996; Wolf und Lorei 2025, S. 50). Erhoben wurde sie über die Frage, für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, innerhalb der nächsten zwölf Monate selbst Opfer einer bestimmten Straftat zu werden. Der Bezugszeitraum beginnt damit im Frühjahr 2024. Berichtet wird der zusammengefasste Anteil der Antworten „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“.

Die große Mehrheit der Befragten schätzt eine eigene Viktimisierung als unwahrscheinlich ein. Je nach Delikt halten zwischen 55,42 und 89,12 % ein entsprechendes Ereignis für sehr oder eher unwahrscheinlich. Dennoch unterscheiden sich die Delikte klar.

Am höchsten fällt die Risikoeinschätzung erneut beim Betrug im Internet aus: 44,58 % halten es für eher oder sehr wahrscheinlich, im kommenden Jahr betroffen zu sein. Dahinter rangieren Sachbeschädigung mit 25,68 %, Diebstahl mit 20,78 % und Wohnungseinbruch mit 17,32 %. Bei den Gewalt- und Sexualdelikten bleibt die Risikowahrnehmung niedrig: Terrorismus 14,17 %, Körperverletzung 11,77 %, Vorurteils-kriminalität 11,25 % und sexuelle Belästigung 10,87 % (Abbildung 21).



n = 2320

Abbildung 21: Deliktspezifische Risikoeinschätzung

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Fallzahlen variieren je Item zwischen 2.299 und 2.320.

3.4.1 Vergleich zwischen Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung

Affektive und kognitive Ebene verlaufen ähnlich, unterscheiden sich in ihrer Intensität aber klar: Für jedes der acht Delikte liegt die Furcht über der Risikoeinschätzung. Tabelle 3 stellt beide Werte gegenüber.

Tabelle 3: Kriminalitätsfurcht und Risikoeinschätzung im Vergleich

Delikt	Furcht in Prozent	Risiko in Prozent	Differenz in Prozentpunkten
Betrug im Internet	55,61	44,58	11,03
Sachbeschädigung	31,66	25,68	5,98
Wohnungseinbruch	30,33	17,32	13,01
Körperverletzung	27,52	11,77	15,75
Diebstahl	27,40	20,78	6,62
Terrorismus	24,09	14,17	9,92
Sexuelle Belästigung	23,12	10,87	12,25
Vorurteilskriminalität	18,02	11,25	6,77

Anmerkung: Furcht ist der Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“, Risiko der Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Eigene Berechnung der Differenz.

Am größten ist die Diskrepanz bei der Körperverletzung: Die Furcht ist mit 27,52 % mehr als doppelt so hoch wie die Risikoeinschätzung mit 11,77 %. Deutlich über der Risikoeinschätzung liegt die Furcht auch bei der sexuellen Belästigung mit 23,12 gegenüber 10,87 % und beim Wohnungseinbruch mit 30,33 gegenüber 17,32 %. Gewaltdelikte und Eingriffe in den privaten Raum wirken damit emotional deutlich stärker, als es die eigene Erwartung einer tatsächlichen Betroffenheit nahelegt.

Dass die affektive Bewertung durchgängig über der kognitiven liegt, ist ein etablierter Befund: Furcht und wahrgenommenes Risiko folgen unterschiedlichen Logiken, wobei die erwartete Schwere der Folgen die Furcht auch dann erhöht, wenn das Ereignis als unwahrscheinlich gilt (Killias 1990; Hale 1996). Umgekehrt liegen Furcht und Risiko bei Sachbeschädigung mit knapp sechs und bei Diebstahl mit gut sechs Prozentpunkten am engsten beieinander. Diese alltagsnahen Delikte gelten als vergleichsweise wahrscheinlich, aber wenig bedrohlich. Der Betrug im Internet nimmt eine Sonderstellung ein, weil er auf beiden Ebenen die höchsten

Werte erreicht und damit als einziges Delikt sowohl emotional als auch kognitiv stark präsent ist.

3.4.2 Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Geschlecht

Die Risikoeinschätzung unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen nur in wenigen Bereichen nennenswert. Am stärksten tritt dies erneut bei der sexuellen Belästigung zutage: 16,71 % der Frauen halten eine eigene Betroffenheit für wahrscheinlich, gegenüber 4,42 % der Männer. Der Unterschied ist statistisch signifikant und entspricht dem Befund, dass sich der Geschlechterunterschied bei diesem Delikt auf beiden Ebenen zeigt (Ferraro 1996).

Bei mehreren anderen Delikten liegen die Männer leicht vorn. Das betrifft Sachbeschädigung mit 27,44 gegenüber 24,91 %, Vorurteils kriminalität mit 13,11 gegenüber 9,70 %, Betrug im Internet mit 45,77 gegenüber 43,99 % und Körperverletzung mit 12,51 gegenüber 11,18 %. Bei Diebstahl mit 20,49 gegenüber 21,34 %, Wohnungseinbruch mit 17,41 gegenüber 17,74 % und Terrorismus mit 14,04 gegenüber 14,76 % sind die Werte praktisch identisch (Abbildung 22).

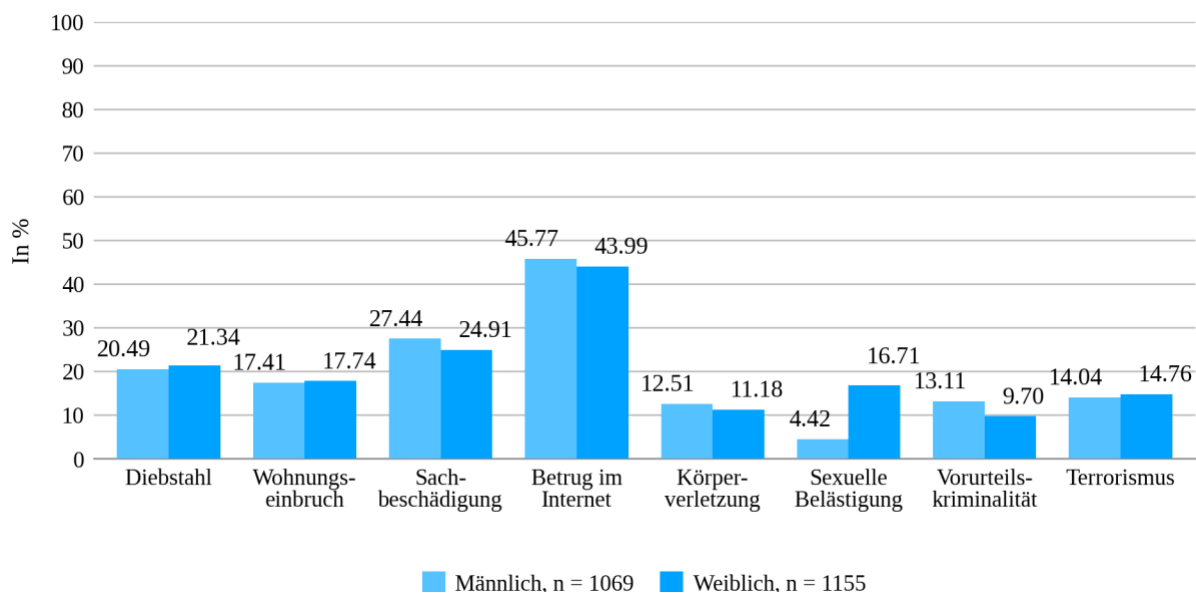


Abbildung 22: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Statistisch signifikant sind gemäß Chi-Quadrat-Test die Unterschiede bei sexueller Belästigung und Vorurteils kriminalität. Die Antwortkategorie „Einem anderen Geschlecht“ ist nicht dargestellt.

3.4.3 Vergleich von Furcht und Risiko nach Geschlecht

Die deutlichsten Geschlechterunterschiede zeigen sich auch im Vergleich beider Ebenen bei der sexuellen Belästigung: Für Frauen fallen beide Indikatoren signifikant höher aus, die Furcht mit 34,34 gegenüber 10,87 % und das Risiko mit 16,71 gegenüber 4,42 %. Zugleich ist der Abstand zwischen Furcht und Risiko bei Frauen mit 17,63 Prozentpunkten wesentlich größer als bei Männern mit 6,45 Prozentpunkten. Das Delikt wird von Frauen demnach nicht nur häufiger gefürchtet, sondern auch in stärkerem Maß, als sie es für wahrscheinlich halten.

Ein ähnliches, wenn auch schwächeres Muster zeigt die Körperverletzung mit einer Differenz von 18,10 Prozentpunkten bei Frauen und 13,24 Prozentpunkten bei Männern. Beim Terrorismus ist der Abstand zwischen Furcht und angenommener Wahrscheinlichkeit bei Frauen mit 12,63 Prozentpunkten fast doppelt so groß wie bei Männern mit 6,76.

Anders die Eigentumsdelikte: Hier kehrt sich das Verhältnis teilweise um. Die Differenz liegt bei Sachbeschädigung für Männer mit 6,11 und für Frauen mit 5,05 Prozentpunkten nahe beieinander, beim Diebstahl beträgt sie 6,70 gegenüber 6,12 Prozentpunkten. Männer bewerten diese Delikte kognitiv etwas stärker, ohne dass daraus eine höhere emotionale Belastung folgt. Insgesamt stützt der Vergleich die These vom Schatten sexualisierter Gewalt: Sexualisierte Bedrohungen besitzen für Frauen eine über die reine Wahrscheinlichkeitseinschätzung hinausgehende Bedeutung, weil bei vielen Tatgelegenheiten ein sexueller Übergriff mitgedacht wird (Ferraro 1996; Hirtenlehner et al. 2023).

3.4.4 Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Alter

Abbildung 23 zeigt die Risikoeinschätzung für Diebstahl, Körperverletzung, sexuelle Belästigung und Sachbeschädigung, Abbildung 24 die für Betrug im Internet, Wohnungseinbruch, Vorurteils kriminalität und Terrorismus. Bei den Eigentumsdelikten steigt die Risikoeinschätzung mit dem Alter tendenziell an. Die Wahrnehmung eines Diebstahlsrisikos wächst von 17,50 % bei den 16- bis 17-Jährigen auf 22,50 % bei den 55- bis 64-Jährigen und erreicht bei den 85-Jährigen und Älteren 32,72 %. Ähnlich verläuft es bei Sachbeschädigung mit einem Anstieg von 12,50 auf 30,91 % und bei Wohnungseinbruch mit einem besonders klaren Gradienten von 2,50 % bei den Jüngsten auf 27,27 % bei den Ältesten.

Umgekehrt verhält es sich bei den Gewalt- und Sexualdelikten; hier folgt die Risikoeinschätzung weitgehend der altersabhängigen Exposition (Killias 1990). Das wahrgenommene Risiko einer sexuellen Belästigung fällt von 30,00 % bei den 16- bis 17-Jährigen und 24,06 % bei den 18- bis 24-Jährigen auf 5,52 % bei den 75- bis 84-Jährigen und 1,96 % bei den Ältesten. Auch die Risikoeinschätzung für Körperverletzung sinkt von 25,00 % bei den Jüngsten auf Werte um 10 % in den mittleren und älteren Gruppen, ebenso die für Vorurteils kriminalität von 15,00 auf rund 5 bis 7 %.

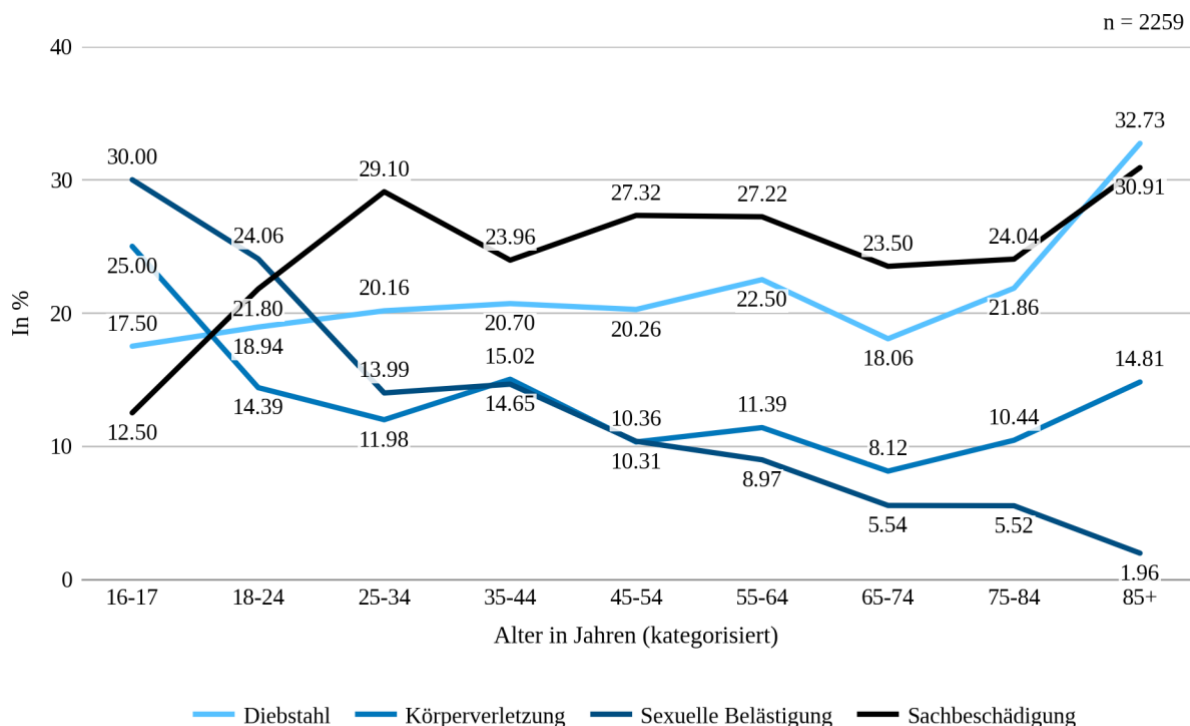


Abbildung 23: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter I

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.259.

Der Betrug im Internet in Abbildung 24 folgt einem umgekehrt U-förmigen Verlauf: Die Risikoeinschätzung steigt von 38,46 % bei den 16- bis 17-Jährigen auf einen Höchstwert von 51,64 % bei den 55- bis 64-Jährigen und fällt danach auf 34,27 % bei den 75- bis 84-Jährigen. Terrorismus bewegt sich flach zwischen 0 und 17,25 % ohne erkennbaren Trend.

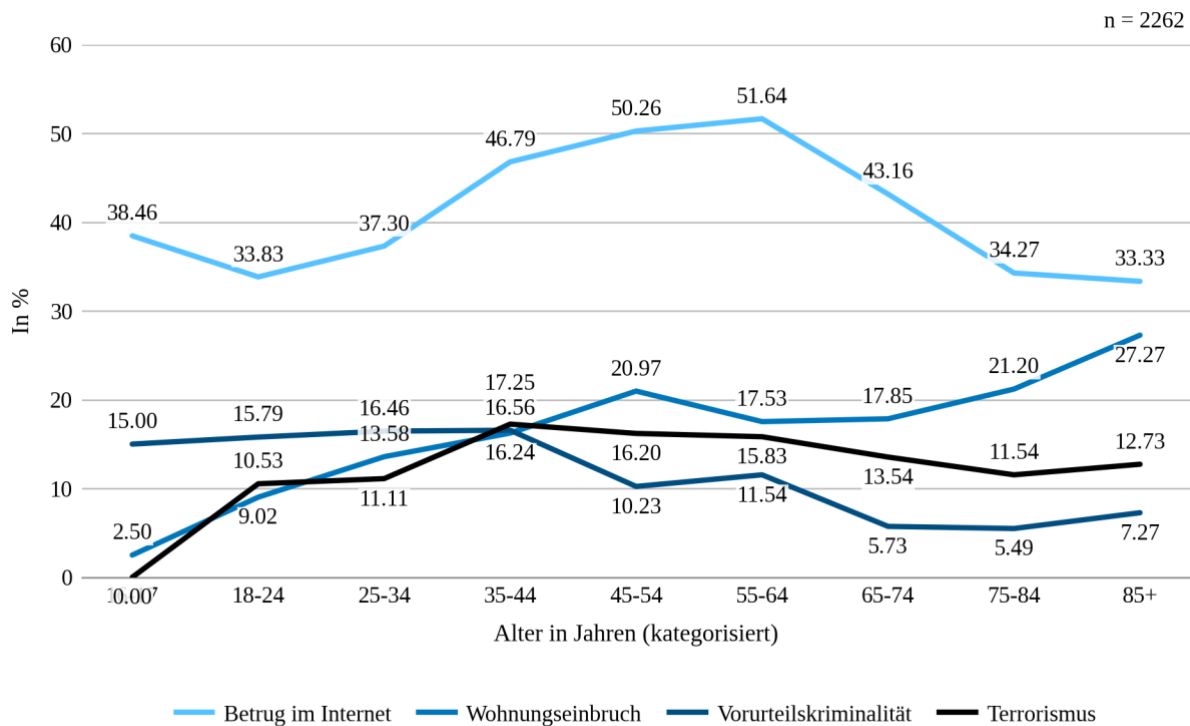


Abbildung 24: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter II

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.262.

3.4.5 Vergleich von Furcht und Risiko nach Alter

Mit zunehmendem Alter entkoppeln sich Furcht und Risikoeinschätzung teilweise. In den mittleren Altersgruppen liegen beide beim Diebstahl noch eng beieinander, etwa bei den 45- bis 54-Jährigen mit 25,06 gegenüber 20,26 %. In der ältesten Gruppe kehrt sich das Verhältnis dagegen nahezu um: Die Furcht liegt bei 30,91 %, die Risikoeinschätzung mit 32,72 % sogar leicht darüber. Ältere Menschen halten einen Diebstahl damit für wahrscheinlicher, als er sie beunruhigt.

Diese Entkopplung im hohen Alter entspricht der Beobachtung, dass beide Dimensionen bei älteren Menschen unterschiedlich stark auf wahrgenommene Kontrollierbarkeit reagieren (Jackson 2009). Beim Wohnungseinbruch klappt die Schere in den jüngeren Gruppen am weitesten auseinander. Die 16- bis 17-Jährigen äußern zu 25,00 % eine deutliche Furcht, halten eine Betroffenheit aber nur zu 2,50 % für wahrscheinlich, eine Differenz von 22,50 Prozentpunkten. Mit steigendem Alter nähern sich beide Werte an und liegen bei den Ältesten mit 21,82 gegenüber 27,27 % sogar in umgekehrter Reihenfolge.

Für die sexuelle Belästigung fallen beide Kurven mit dem Alter parallel ab, wobei die Furcht durchgehend über der Risikoeinschätzung liegt. So stehen bei den 18- bis 24-Jährigen 40,60 % Furcht 24,06 % Risikoeinschätzung gegenüber, bei den 65- bis 74-Jährigen 17,49 gegenüber 5,55 %. Einem gemeinsamen, umgekehrt U-förmigen Verlauf folgen beide Indikatoren beim

Betrug im Internet, mit Spitzenwerten bei den 55- bis 64-Jährigen, wo 60,96 % Furcht auf 51,64 % Risikoeinschätzung treffen.

3.4.6 Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung

Auch die kognitive Ebene folgt dem Links-Rechts-Gefälle, wenn auch weniger stark als die Furcht. Bei der Sachbeschädigung steigt die Risikoeinschätzung von 12,84 % bei Wert 2 auf 34,72 % bei Wert 7 und 34,15 % bei Wert 8. Beim Diebstahl wächst sie von 10,88 auf 28,05 %, beim Wohnungseinbruch von 8,84 auf 24,39 %. Der Betrug im Internet steigt von 30,00 % bei Wert 1 auf 52,78 % bei Wert 7 (Abbildung 25).

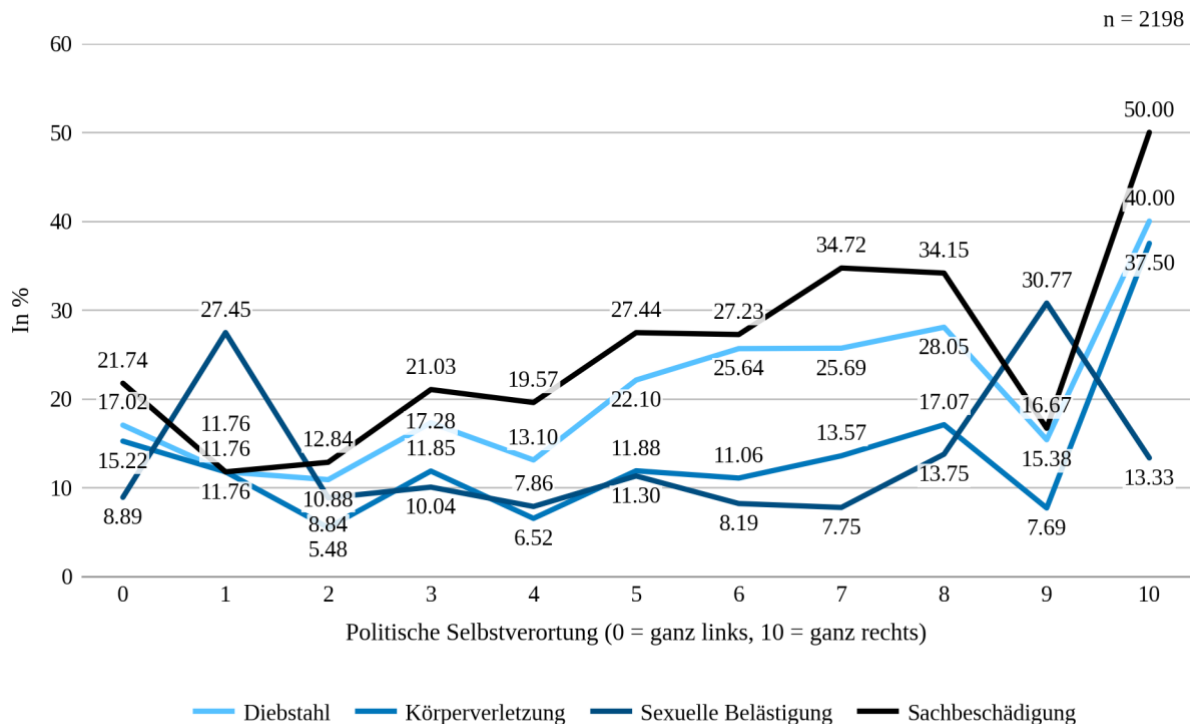


Abbildung 25: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung I

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.198. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern.

Bei den Gewalt- und Sexualdelikten bleibt das Niveau insgesamt niedrig. Die Risikoeinschätzung für Körperverletzung steigt von 5,48 % bei Wert 2 auf 17,07 % bei Wert 8, für Terrorismus von 6,80 auf 17,07 %. Bei der sexuellen Belästigung ist praktisch kein Trend erkennbar; die Werte im Bereich 2 bis 8 liegen zwischen 7,74 und 13,75 %. Auch bei der Vorurteilsriminalität bleibt der Verlauf mit Werten zwischen 6,95 und 13,97 % flach.

Damit gilt: Je weiter rechts sich Befragte verorten, desto höher schätzen sie ihr Risiko bei Eigentumsdelikten ein und desto stärker fürchten sie sich vor nahezu allen Delikten. Dass die Steigung auf der kognitiven Ebene flacher ausfällt als auf der affektiven, stützt die Lesart, dass hier weniger eine konkrete Gefährdungserwartung als eine generalisierte Unsicherheitshaltung gemessen wird (Hirtenlehner 2006; Andersen und Mayerl 2024). Bei den Gewalt- und Sexualdelikten wächst dagegen vor allem die Furcht, nicht die Risikoerwartung. Die Differenz zwischen affektiver und kognitiver Ebene nimmt also von links nach rechts zu (Abbildung 26).

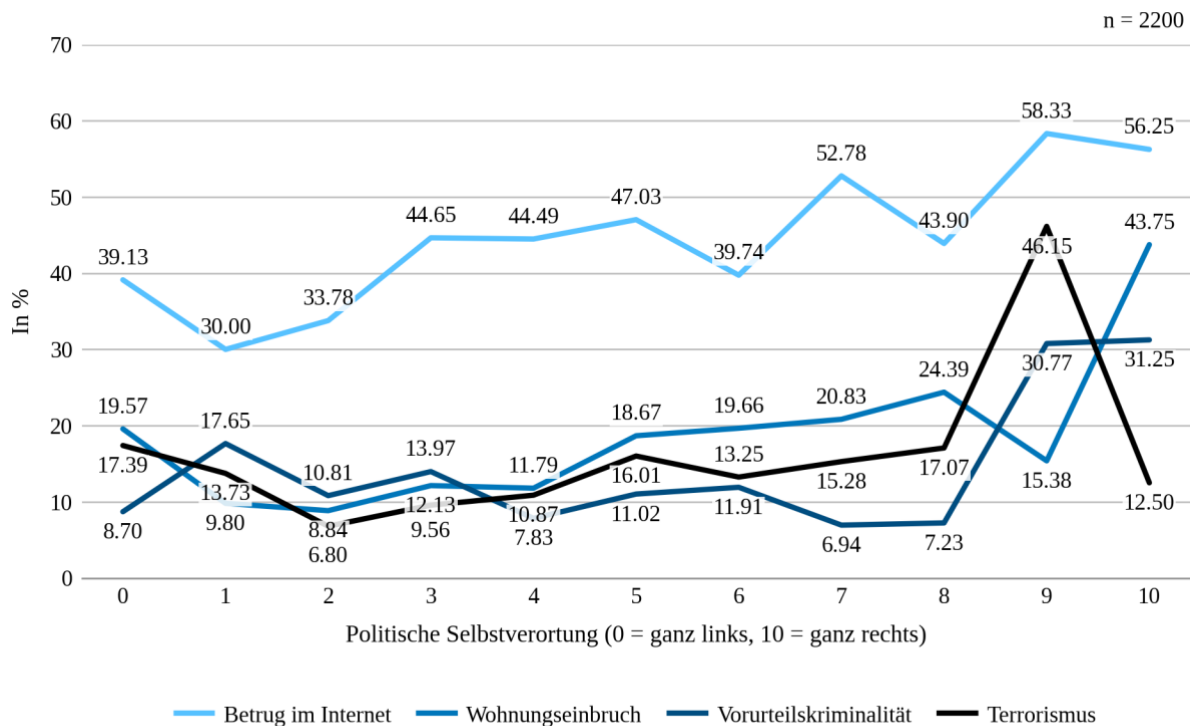


Abbildung 26: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach politischer Selbstverortung II

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Gesamtzahl 2.200. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern.

3.4.7 Deliktsbezogene Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund

Wie bei der Kriminalitätsfurcht schätzen Personen mit Migrationshintergrund ihr Viktimisierungsrisiko bei allen acht Delikten höher ein als Personen ohne Migrationshintergrund. Am größten ist der Abstand erneut bei der Vorurteilskriminalität mit 23,46 gegenüber 5,78 %, also mehr als dem Vierfachen. Erhöht sind auch Körperverletzung mit 17,04 gegenüber 9,09 %, sexuelle Belästigung mit 15,40 gegenüber 8,59 % und Betrug im Internet mit 51,24 gegenüber 41,28 %.

Bei den übrigen Delikten bewegen sich die Unterschiede zwischen vier und neun Prozentpunkten: Diebstahl 26,71 gegenüber 18,06 %, Wohnungseinbruch 21,00 gegenüber 15,30 %, Sachbeschädigung 28,45 gegenüber 24,13 % und Terrorismus 18,01 gegenüber 12,12 %.

Innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund ist die Differenz zwischen Furcht und Risiko bei der Vorurteilskriminalität mit 11,39 Prozentpunkten deutlich kleiner als bei den Gewaltdelikten insgesamt. Legt man die Unterscheidung zwischen erfahrungsbezogener und expressiver Kriminalitätsfurcht zugrunde, spricht eine so enge Kopplung beider Dimensionen eher für eine erfahrungsnahe Bedrohungswahrnehmung (vgl. Farrall et al. 2009). Bei diesem Delikt liegen affektive und kognitive Bewertung also vergleichsweise eng beieinander, was auf eine erfahrungsnahe Bedrohungswahrnehmung hindeutet (Abbildung 27).

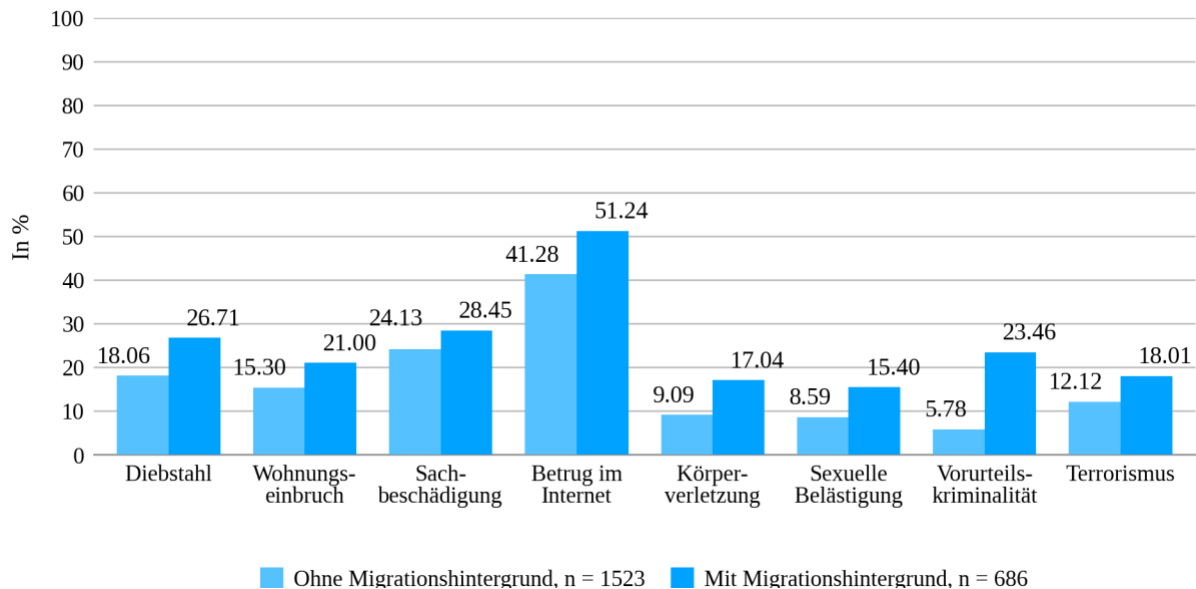


Abbildung 27: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant. Fallzahl ohne Migrationshintergrund 1.523, mit Migrationshintergrund 686.

3.5 Schutz- und Vermeidungsverhalten

Eine weitere Dimension der Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf Verhaltensreaktionen in Form von Vermeidungsverhalten und Schutzmaßnahmen, also auf die konative Dimension. Erhoben wurde, wie häufig verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um sich vor Kriminalität zu schützen. Berichtet wird der Anteil der Antworten „häufig“ und „sehr oft“.

Dieser Dimension kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sich an ihr der tatsächliche Einschnitt in die Lebensqualität ablesen lässt. Hinzu kommt ein gesellschaftlicher Folgeeffekt: Wer sich aus bestimmten Räumen zurückzieht, gibt diese für andere kriminogene Faktoren frei, sodass aus subjektiven Empfindungen im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung objektive Gegebenheiten werden können (Wolf und Lorei 2025, S. 51). Außerdem ist zwischen funktionaler und dysfunktionaler Furcht zu unterscheiden: Maßvolle Vorsicht kann das Viktimisierungsrisiko senken und insofern produktiv wirken, während weitreichende Vermeidung die Handlungsspielräume dauerhaft einschränkt (Jackson und Gray 2010).

Am weitesten verbreitet ist eine Maßnahme aus dem privaten Bereich: 44,16 % der Befragten lassen ihre Wohnung oder ihr Haus bei Abwesenheit bewohnt wirken. Danach kommen drei Formen räumlich-situativer Vermeidung: 42,63 % weichen nachts fremden Personen aus, 36,77 % meiden nachts den öffentlichen Personennahverkehr und 31,62 % meiden bestimmte Straßen, Plätze oder Parks. Rund ein Viertel der Befragten schränkt die nächtliche Mobilität ein: 27,70 % vermeiden es, nachts das Haus zu verlassen, und 25,04 % tun dies nur in Begleitung.

Deutlich seltener werden bauliche, technische oder aktive Schutzmaßnahmen ergriffen. 26,28 % sichern ihre Wohnung oder ihr Haus zusätzlich, 17,66 % meiden Geldgeschäfte über das Internet und 14,49 % führen einen Gegenstand mit sich, um auf sich aufmerksam zu machen. Selbstverteidigungstraining betreiben 3,54 %. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen bleibt die Ausnahme: Reizgas liegt bei 3,49 %, andere Waffen bei 1,50 % und Messer werden mit 1,29 % am seltensten zur Verteidigung mitgeführt.

Es ergibt sich ein klares Bild: Während rund 30 bis 45 % der Befragten regelmäßig auf räumlich-situative Vermeidung oder wenig aufwendige Absicherung zurückgreifen, nutzen nur etwa 1 bis 4 % aktive oder bewaffnete Selbstschutzformen (Abbildung 28). Vermeidung überwiegt klar. Die individuell ergriffenen Maßnahmen bestehen damit überwiegend im Rückzug, während sich der Wunsch nach Sicherheit auf kollektiver Ebene vor allem an den Staat richtet: Die Forderung nach Videobeobachtung zählt zu den zentralen Reaktionen auf Unsicherheit. Im hessischen Sondermodul derselben Erhebungswelle geben 86 % der Befragten an, sich durch eine Videoschutzanlage sicherer zu fühlen (Wolf 2027; vgl. Wolf und Lorei 2025, S. 53).

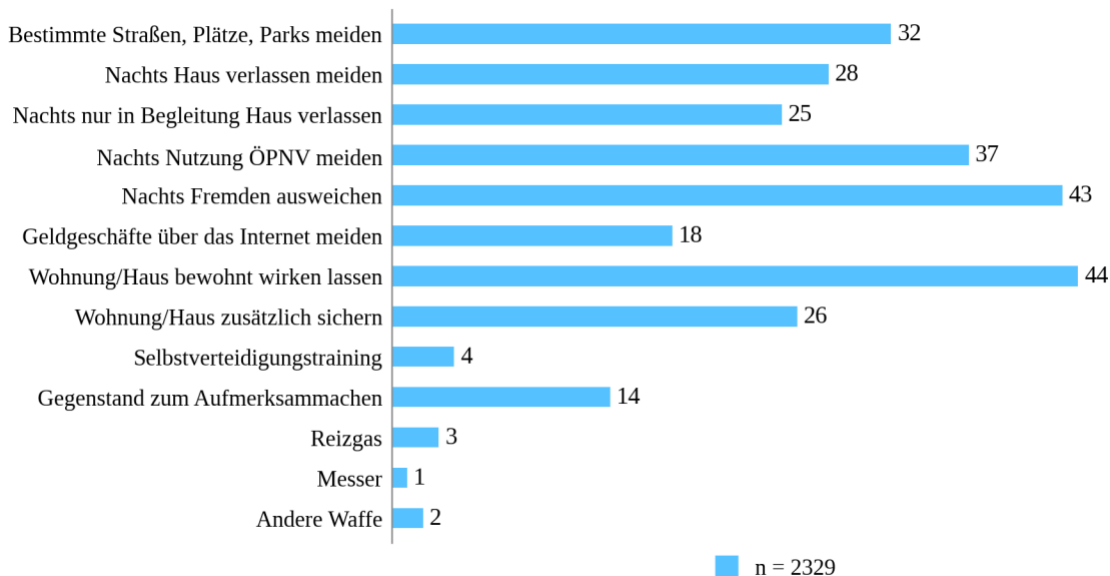


Abbildung 28: Schutz- und Vermeidungsverhalten

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“. Die Fallzahlen variieren je Item erheblich; für das Item „nachts Nutzung des ÖPNV meiden“ liegt die Basis bei 1.395 Personen, für die übrigen Items zwischen 2.089 und 2.329.

3.5.1 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht

Die Geschlechterunterschiede beim Schutz- und Vermeidungsverhalten gehören zu den stärksten Befunden des gesamten Berichts. Am größten ist der Abstand beim nächtlichen Meiden des öffentlichen Personennahverkehrs: 53,76 % der Frauen gegenüber 20,55 % der Männer. Große Abstände bestehen auch beim nächtlichen Ausweichen vor Fremden mit 56,74 gegenüber 26,72 %, beim Verlassen des Hauses nur in Begleitung mit 38,51 gegenüber 9,55 % und beim Meiden nächtlicher Wege mit 38,71 gegenüber 14,20 %. Bei allen vier Maßnahmen liegt der Anteil der Frauen beim Zwei- bis Vierfachen des Anteils der Männer.

Beim Meiden bestimmter Orte fällt der Unterschied mit 39,95 gegenüber 21,85 % geringer, aber weiterhin deutlich aus. Bei den auf den privaten Raum bezogenen Maßnahmen nähern sich die Werte an: Die Wohnung bewohnt wirken lassen 48,70 gegenüber 38,20 % und Geldgeschäfte über das Internet meiden 20,14 gegenüber 14,79 %. Beim zusätzlichen Sichern der Wohnung mit 27,23 gegenüber 25,33 % besteht kein signifikanter Unterschied.

Bei den waffenbezogenen Maßnahmen zeigt sich ein differenziertes Bild: Frauen führen häufiger Reizgas mit sich, nämlich 4,50 gegenüber 2,34 %, während Männer etwas häufiger ein Messer mit 1,41 gegenüber 1,30 % oder eine andere Waffe mit 1,68 gegenüber 1,29 % angeben. Diese Unterschiede sind nicht signifikant.

Dass Frauen ihr Verhalten wesentlich häufiger anpassen, um sich vor Kriminalität zu schützen, verweist darauf, dass Unsicherheitsgefühle ihren Alltag stärker einschränken als den von Männern. Methodisch ist dabei ein Zirkel zu beachten: Vermeidungsverhalten senkt seinerseits das Viktimisierungsrisiko und trägt damit zur Erklärung des Kriminalitätsfurcht-Paradoxons bei, wonach Gruppen mit vergleichsweise niedrigem objektivem Risiko eine hohe Furcht berichten (Hale 1996; Bindler und Walther 2025, S. 469). Die niedrigeren Opferraten von Frauen im öffentlichen Raum sind demnach zum Teil ein Ergebnis genau der Verhaltensanpassungen, die hier gemessen werden. Bewertet man Vermeidungsverhalten, ist überdies zwischen funktionaler Vorsicht und einer Einschränkung der Lebensführung zu unterscheiden; die hier berichteten Anteile von über 50 % bei Frauen für Meidung des nächtlichen ÖPNV und nächtliches Ausweichen liegen im Bereich des Zweiten (Abbildung 29).

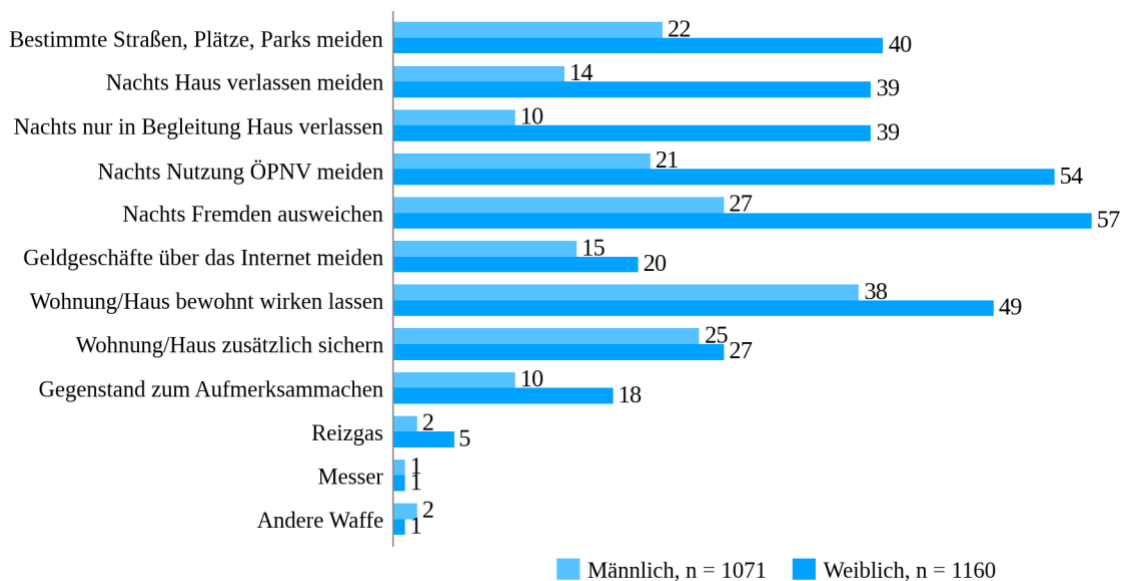


Abbildung 29: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim zusätzlichen Sichern der Wohnung und beim Mitführen von Reizgas. Für das Selbstverteidigungstraining liegen keine Kreuztabellen nach Geschlecht vor.

3.5.2 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter

Die altersbezogene Betrachtung zeigt für die einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Verlaufsformen. Erwartbar ist dabei, dass Vermeidung im öffentlichen Raum mit der eingeschätzten Wehrlosigkeit zunimmt, während aktive Maßnahmen an die körperliche Leistungsfähigkeit gebunden bleiben (Killias 1990). Das nächtliche Meiden des Hauses ist bei den 16- bis 17-Jährigen mit 47,5 % und bei den 75- bis 84-Jährigen mit 43,8 % am häufigsten und in den mittleren Altersgruppen mit 22,0 % bei den 45- bis 54-Jährigen am seltensten; der Verlauf ist also U-förmig. Dasselbe Muster zeigt das Verlassen des Hauses nur in Begleitung mit 47,5 % bei den Jüngsten, 19,6 % bei den 45- bis 54-Jährigen und 31,4 % bei den 75- bis 84-Jährigen.

Beim nächtlichen Ausweichen vor Fremden ist der Verlauf dagegen klar abfallend: von 66,7 % bei den 16- bis 17-Jährigen und 62,9 % bei den 18- bis 24-Jährigen auf 36,2 % bei den 55- bis 64-Jährigen. Umgekehrt steigt das Meiden von Geldgeschäften über das Internet kontinuierlich von 16,7 % bei den Jüngsten und 10,7 % bei den 18- bis 34-Jährigen auf 25,4 % bei den 65- bis 74-Jährigen und 27,3 % bei den Ältesten. Auch das Bewohnt-wirken-Lassen der Wohnung nimmt mit dem Alter stark zu, von 32,8 % bei den 25- bis 34-Jährigen auf 59,0 % bei den 75- bis 84-Jährigen. Tabelle 4 gibt die Werte aller Maßnahmen nach Altersgruppen wieder.

Tabelle 4: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter

Maßnahme	Gesamt	16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	85+
Bestimmte Straßen, Plätze, Parks meiden	31,4	37,5	34,6	32,4	33,0	32,0	30,5	30,1	31,5	18,2
Nachts Haus verlassen meiden	27,6	47,5	30,8	27,0	25,7	22,0	23,8	28,7	43,8	30,9
Nachts nur in Begleitung Haus verlassen	25,0	47,5	42,1	24,7	25,2	19,6	20,9	25,1	31,4	22,2
Nachts Nutzung ÖPNV meiden	37,0	42,4	37,2	35,7	36,9	37,8	41,9	32,3	31,4	30,4
Nachts Fremden ausweichen	42,6	66,7	62,9	51,2	48,7	39,5	36,2	38,0	38,6	22,2
Geldgeschäfte über das Internet meiden	17,4	16,7	10,7	10,7	13,1	17,4	18,1	25,4	24,8	27,3
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen	44,2	42,5	34,1	32,8	38,4	39,6	45,7	54,4	59,0	51,0
Wohnung/Haus zusätzlich sichern	26,3	17,5	18,8	21,7	27,9	23,3	28,0	28,5	31,7	34,0
Gegenstand zum Aufmerksammachen	14,4	17,5	22,6	13,1	16,6	12,8	13,1	13,0	16,1	13,0
Reizgas	3,5	2,5	3,8	4,5	4,8	4,4	2,9	2,1	3,2	1,9
Messer	1,3	0,0	3,0	0,4	1,0	1,6	1,7	0,8	1,1	1,9
Andere Waffe	1,5	2,5	3,8	1,2	3,2	1,0	1,5	0,3	0,5	1,8

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in Prozent. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test überwiegend statistisch signifikant. Geringe Fallzahlen in den äußeren Altersgruppen: 16 bis 17 Jahre rund 40 Personen, 85 Jahre und älter rund 55 Personen. Die Basis für das ÖPNV-Item liegt bei 1.358 Personen.

Die waffenbezogenen Maßnahmen bleiben in allen Altersgruppen selten. Reizgas wird am häufigsten von den 35- bis 44-Jährigen mit 4,8 % genannt, Messer von den 18- bis 24-Jährigen mit 3,0 %. Ein systematischer Altersverlauf ist hier nicht erkennbar.

3.5.3 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach politischer Selbstverortung

Auch auf der Verhaltensebene setzt sich das Links-Rechts-Muster fort, wenn auch abgeschwächt und nicht bei allen Maßnahmen. Dass der Zusammenhang hier schwächer ausfällt als bei der Furcht, spricht dafür, dass die politische Selbstverortung eher mit einer generalisierten Bedrohungshaltung als mit konkreter Alltagsvorsicht einhergeht (Hirtenlehner 2006). Am deutlichsten ist es beim Meiden bestimmter Orte: Der Anteil steigt von 14,9 % bei Wert 0 und rund 24 % bei den Werten 3 und 4 auf 34,7 % bei Wert 7 und 41,2 % bei Wert 8. Ähnlich verläuft es beim zusätzlichen Sichern der Wohnung mit einem Anstieg von 17,0 auf 43,5 % und beim nächtlichen Meiden des öffentlichen Personennahverkehrs mit einem Anstieg von 25,0 auf 49,1 %.

Beim Bewohnt-wirken-Lassen der Wohnung steigen die Werte von rund 33 % im Bereich 0 bis 3 auf rund 48 bis 49 % im Bereich 5 bis 8. Dagegen zeigen das nächtliche Ausweichen vor Fremden mit Werten zwischen 36,4 und 45,1 % sowie das Verlassen des Hauses nur in Begleitung mit Werten zwischen 18,7 und 30,8 % keinen klaren Trend. Die waffenbezogenen Maßnahmen bleiben durchgängig auf sehr niedrigem Niveau. Tabelle 5 gibt die Werte aller Maßnahmen nach politischer Selbstverortung wieder.

Tabelle 5: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach politischer Selbstverortung

Maßnahme	Gesamt	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bestimmte Straßen, Plätze, Parks meiden	31,2	14,9	32,7	25,9	24,6	23,9	34,7	31,1	34,7	41,2	46,2	31,3

Maßnahme	Gesamt	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nachts Haus verlassen meiden	27,3	23,9	26,9	20,3	22,1	18,3	32,3	26,8	24,3	30,6	23,1	37,5
Nachts nur in Begleitung Haus verlassen	24,8	20,0	30,8	24,5	18,8	18,7	28,7	24,4	22,2	24,7	23,1	12,5
Nachts Nutzung ÖPNV meiden	37,1	25,0	31,3	30,9	26,0	29,0	42,7	41,0	41,4	49,1	0,0	22,2
Nachts Fremden ausweichen	42,4	28,9	45,1	36,4	42,2	38,4	44,7	41,7	44,4	45,1	45,5	33,3
Geldgeschäfte über das Internet meiden	17,4	21,6	21,7	15,6	11,5	11,4	21,5	11,8	14,7	19,2	27,3	46,7
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen	44,1	33,3	30,8	35,4	35,3	39,5	48,3	48,5	49,0	48,8	30,8	46,7
Wohnung/Haus zusätzlich sichern	26,3	17,0	19,2	19,6	18,8	24,0	27,2	30,3	32,2	43,5	23,1	50,0
Gegenstand zum Aufmerksam machen	14,1	10,9	13,5	16,9	9,9	13,9	14,1	10,6	20,4	18,8	15,4	37,5
Reizgas	3,4	0,0	3,9	4,1	3,7	2,6	2,6	5,6	4,9	6,0	0,0	6,3
Messer	1,3	2,1	0,0	1,4	1,5	0,0	1,2	2,2	1,4	4,8	0,0	0,0
Andere Waffe	1,5	2,1	0,0	1,4	1,1	0,4	1,5	1,7	3,5	3,5	0,0	6,3

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in Prozent; Skala 0 ganz links bis 10 ganz rechts. Geringe Fallzahlen an den Skalenrändern: Wert 9 rund 13 Personen, Wert 10 rund 16 Personen. Die dort ausgewiesenen Werte sind nicht belastbar.

3.5.4 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund

Nach Migrationshintergrund zeigt sich kein einheitlicher Mehr-oder-weniger-Befund, sondern eine Verschiebung zwischen zwei Typen von Maßnahmen. Bei der räumlich-situativen Vermeidung liegen Personen mit Migrationshintergrund durchgehend höher: nächtliches Ausweichen vor Fremden 48,65 gegenüber 39,63 %, Meiden bestimmter Orte 35,42 gegenüber 29,11 %, nächtliches Meiden des Hauses 33,48 gegenüber 24,76 % und Verlassen des Hauses nur in Begleitung 28,83 gegenüber 22,77 %. Auch das Meiden von Geldgeschäften über das Internet ist mit 22,58 gegenüber 14,73 % häufiger. Beim nächtlichen Meiden des öffentlichen Personennahverkehrs verhält es sich umgekehrt: Dort liegt die Gruppe ohne Migrationshintergrund mit 38,20 gegenüber 32,39 % höher.

Bei den auf die eigene Wohnung bezogenen Maßnahmen kehrt sich das Verhältnis um. Personen ohne Migrationshintergrund lassen ihre Wohnung wesentlich häufiger bewohnt wirken, nämlich 47,99 gegenüber 33,73 %, und sichern sie häufiger zusätzlich, nämlich 28,04 gegenüber 22,71 %. Eine naheliegende Erklärung sind unterschiedliche Wohnverhältnisse: Maßnahmen wie das Vortäuschen von Anwesenheit oder bauliche Nachrüstungen setzen in der Regel Wohneigentum oder zumindest längerfristig gesicherte Wohnverhältnisse voraus. Ebenfalls höher liegt bei dieser Gruppe das nächtliche Meiden des öffentlichen Personennahverkehrs mit 38,20 gegenüber 32,39 %, was mit der geringeren ÖPNV-Nutzung außerhalb der Ballungsräume zusammenhängen dürfte; dieser Unterschied ist nicht signifikant.

Die waffenbezogenen Maßnahmen bleiben in beiden Gruppen selten. Reizgas führen 3,79 % der Personen mit und 3,22 % der Personen ohne Migrationshintergrund mit sich; bei Messern und anderen Waffen liegen die Werte mit 0,58 beziehungsweise 0,88 % sogar unter denen der Vergleichsgruppe mit 1,72 beziehungsweise 1,83 %. Keiner dieser Unterschiede ist signifikant.

Zusammengenommen schlägt sich die in Abschnitt 3.3.4 gezeigte höhere Kriminalitätsfurcht dieser Gruppe also nicht in mehr Bewaffnung oder mehr technischer Aufrüstung nieder, sondern in einer stärkeren Einschränkung der eigenen Bewegung im öffentlichen Raum. Als konative Entsprechung einer erfahrungsnahen Bedrohungswahrnehmung ist dies plausibel; für

vorurteilsgeleitete Taten sind solche Verhaltensanpassungen bei den adressierten Gruppen belegt (Perry und Alvi 2012). Das ist die alltagswirksamste und für die Betroffenen belastendste Form der Anpassung (Abbildung 30).

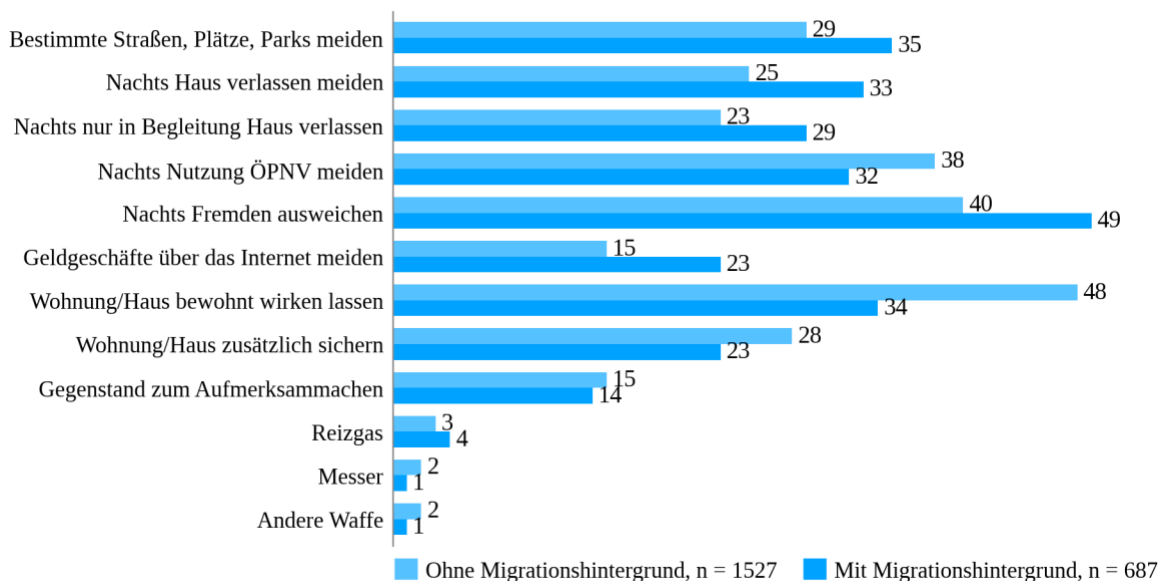


Abbildung 30: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“. Fallzahl ohne Migrationshintergrund 1.527, mit Migrationshintergrund 687. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant, außer beim nächtlichen Meiden des ÖPNV, beim Gegenstand zum Aufmerksammachen, bei Reizgas, Messer und anderer Waffe.

4. Einordnung im Bundes- und Wellenvergleich

Dieses Kapitel ordnet die Ergebnisse zunächst in die bundesweiten Befunde der zweiten Welle ein und vergleicht sie anschließend mit der ersten hessischen Erhebung.

4.1 Hessen 2024 im Bundesvergleich

Die hier berichteten Befunde lassen sich in mehreren Punkten mit den Kernbefunden *bundesweit 2024* abgleichen. Beide Auswertungen beruhen auf gewichteten Daten; kleinere Abweichungen sind dennoch zu erwarten und nicht als Landesbesonderheit zu deuten.

Für das allgemeine Sicherheitsgefühl tagsüber weist der Bundesbericht über die abgefragten Örtlichkeiten eine Spanne von 97,4 bis 70,9 % aus, mit dem höchsten Wert für die eigene Wohngegend und dem niedrigsten für Bahnhöfe (Birkel et al. 2026, S. 58). Die Spanne für *Hessen 2024* von 97,38 bis 68,88 % liegt damit praktisch auf dem Niveau *bundesweit 2024*, mit einem geringfügig niedrigeren Wert für Bahnhöfe.

Unter den deliktspezifischen Sorgen fällt die vor Betrug im Internet in *Hessen 2024* mit 55,61 % etwas höher aus als *bundesweit 2024* mit 52,0 % (Birkel et al. 2026, S. 63). Die Furcht vor sexueller Belästigung liegt in *Hessen 2024* mit 23,12 % nahe am Wert *bundesweit 2024* von 24,0 % (Birkel et al. 2026, S. 63); für Frauen ergibt sich in *Hessen 2024* ein Wert von 34,34 % gegenüber 34,9 % *bundesweit 2024* (ebd., S. 64). Damit ist die geschlechtsspezifische Struktur dieses Delikts in *Hessen 2024* praktisch identisch mit dem Bild *bundesweit 2024*.

Dasselbe Muster zeigt die Risikoeinschätzung: *Hessen 2024* liegt beim Betrug im Internet mit 44,58 gegenüber 40,9 % etwas darüber. Sachbeschädigung mit 25,68 gegenüber 24,7 %,

Diebstahl mit 20,78 gegenüber 21,1 % und Wohnungseinbruch mit 17,32 gegenüber 17,2 % liegen dagegen praktisch auf dem Niveau bundesweit 2024 (Birkel et al. 2026, S. 66). Gering sind die Abstände auch bei den Gewalt- und Sexualdelikten: Terrorismus 14,17 gegenüber 13,4 %, Körperverletzung 11,77 gegenüber 13,1 %, sexuelle Belästigung 10,87 gegenüber 11,9 % und Vorurteils kriminalität 11,25 gegenüber 11,3 % (Birkel et al. 2026, S. 66).

Beim Schutzverhalten lassen sich zwei Werte direkt vergleichen: *Hessen 2024* liegt beim Mitführen von Reizgas mit 3,49 % und von Messern mit 1,29 % nahe an den Werten *bundesweit 2024* von 3,3 beziehungsweise 1,4 % (Birkel et al. 2026, S. 69). Dass Frauen ihr Verhalten deutlich häufiger anpassen, entspricht ebenfalls dem bundesweiten Bild (ebd., S. 70).

Insgesamt weicht das Sicherheitsempfinden in *Hessen 2024* damit nicht substantiell vom Durchschnitt *bundesweit 2024* ab. Die auffälligste Abweichung, die etwas stärker ausgeprägte Furcht vor und Risikoerwartung bei Internetbetrug, beträgt drei bis vier Prozentpunkte.

4.2 Hessen 2020 und Hessen 2024 im Vergleich

Die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den beiden Wellen sind aus drei unterschiedlichen Gründen eingeschränkt. Erstens wurde beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl die Abfrage zur eigenen Wohnung gestrichen und um drei Örtlichkeiten erweitert; vergleichbar sind daher nur die Wohngegend und der öffentliche Personennahverkehr (Birkel et al. 2026, S. 59). Zweitens lagen für *Hessen 2020* keine Auswertungen nach politischer Selbstverortung und nach Migrationshintergrund vor, sodass für diese beiden Merkmale kein Vorwert existiert. Drittens sind die äußeren Altersgruppen 2020 mit einstelligen bis niedrigen zweistelligen Fallzahlen besetzt, weshalb ein Wellenvergleich dort nicht tragfähig wäre.

Für die beiden vergleichbaren Situationen zeigt sich zwischen den Wellen ein weitgehend stabiles Bild. Tagsüber verändert sich das Sicherheitsgefühl in der Wohngegend um weniger als einen Prozentpunkt, im öffentlichen Personennahverkehr steigt es leicht an. Nachts geben beide Situationen geringfügig nach, im ÖPNV etwas stärker. Die Unterschiede bewegen sich damit in derselben Größenordnung wie *bundesweit 2024*, wo für das Sicherheitsgefühl am Tag keine signifikanten Veränderungen gegenüber 2020 festgestellt wurden (Birkel et al. 2026, S. 59). Tabelle 6 stellt die Werte beider Wellen gegenüber.

Tabelle 6: Allgemeines Sicherheitsgefühl in Hessen 2020 und 2024

Situation	Hessen 2020	Hessen 2024	Veränderung in Prozentpunkten
Tagsüber: Wohngegend	98,09	97,38	-0,71
Tagsüber: ÖPNV	84,63	86,09	+1,46
Nachts: Wohngegend	77,94	76,88	-1,06
Nachts: ÖPNV	43,35	40,75	-2,60

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in Prozent; nur die beiden in beiden Erhebungswellen erhobenen Situationen. Die Werte für Hessen 2020 beruhen auf 684 auswertbaren Fragebögen, die für Hessen 2024 auf bis zu 2.331. Wegen der stark unterschiedlichen Fallzahlen und der leicht veränderten Frageeinleitung sind die Differenzen deskriptiv zu lesen; ein Signifikanztest wurde nicht gerechnet.

5. Zusammenfassung

In Hessen 2024 fühlen sich nahezu alle Befragten tagsüber in ihrer Wohngegend sicher. Bereits am Tag liegt das Sicherheitsgefühl an Bahnhöfen und in Parks deutlich niedriger. Nachts fällt es an allen Orten ab, im öffentlichen Raum jedoch ungleich stärker als im eigenen Wohnumfeld: Zwischen dem sichersten und dem unsichersten Ort liegen nachts rund 56 Prozentpunkte gegenüber rund 29 Prozentpunkten am Tag.

Die deliktsbezogene Kriminalitätsfurcht richtet sich vor allem auf internetbezogene Kriminalität. Mit 55,61 % ist der Betrug im Internet das mit Abstand am stärksten furchtbesetzte Delikt und liegt fast doppelt so hoch wie die nächstplatzierten Eigentumsdelikte. Am geringsten fällt die Beunruhigung bei Vorurteils kriminalität aus. Die Risikoeinschätzung folgt demselben Muster auf niedrigerem Niveau, wobei die Furcht bei jedem Delikt über der Risikoerwartung liegt. Am weitesten klaffen beide Ebenen bei Körperverletzung, Wohnungseinbruch und sexueller Belästigung auseinander.

Beim Schutz- und Vermeidungsverhalten dominieren Vermeidungsstrategien und unaufwendige Absicherung. Rund 30 bis 45 % der Befragten meiden regelmäßig bestimmte Orte oder Situationen oder lassen ihre Wohnung bewohnt wirken, während aktive und bewaffnete Schutzformen mit 1 bis 4 % die Ausnahme bleiben.

Die vier Differenzierungsmerkmale wirken unterschiedlich. Das Geschlecht zeigt die größten Gruppenunterschiede auf der Verhaltensebene und beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl: Frauen fühlen sich nachts im öffentlichen Raum deutlich unsicherer und passen ihr Verhalten zwei- bis viermal so häufig an. Bei der deliktsbezogenen Furcht ist der Geschlechterunterschied dagegen mit Ausnahme der sexuellen Belästigung gering.

Das Alter wirkt nicht pauschal, sondern deliktabhängig gegenläufig. Ältere Menschen fürchten Eigentums- und Vermögensdelikte stärker und halten sie für wahrscheinlicher; jüngere Menschen fürchten Gewalt- und Sexualdelikte stärker. Das klassische Bild eines durchgehend höheren Furchtniveaus im Alter bestätigt sich nicht.

Die politische Selbstverortung erweist sich als das Merkmal mit dem konsistentesten Gradienten: Bei allen acht Delikten steigt die Kriminalitätsfurcht von links nach rechts, und dieser Anstieg setzt sich bei den Eigentumsdelikten auch in der Risikoeinschätzung und im Vermeidungsverhalten fort. Die Wirkungsrichtung ist mit Querschnittsdaten nicht bestimmbar.

Der Migrationshintergrund zeigt ein zweigeteiltes Bild. Beim allgemeinen raumbezogenen Sicherheitsgefühl liegen Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Raum höher, in der eigenen Wohngegend jedoch niedriger. Bei der deliktsbezogenen Furcht und der Risikoeinschätzung liegen sie dagegen ausnahmslos höher, am deutlichsten bei der Vorurteils kriminalität mit dem mehr als Dreifachen des Vergleichswerts. Auf der Verhaltensebene schlägt sich dies in stärkerer räumlicher Vermeidung nieder, nicht in mehr technischem oder bewaffnetem Selbstschutz.

Theoretisch lassen sich die Befunde unterschiedlichen Erklärungsansätzen zuordnen. Die Geschlechter- und Altersunterschiede beim raumbezogenen Sicherheitsgefühl und beim Vermeidungsverhalten fügen sich in die Vulnerabilitätsthese, wobei bei jüngeren Menschen die Exposition und bei älteren die eingeschätzte Wehrlosigkeit dominiert (Killias 1990). Der Sonderstatus der sexuellen Belästigung entspricht der These vom Schatten sexualisierter Gewalt (Ferraro 1996; Hirtenlehner et al. 2023). Der durchgängige Links-Rechts-Gradient bei der Furcht, dem eine wesentlich schwächere Steigung bei der Risikoeinschätzung

gegenübersteht, spricht für die Generalisierungsthese, nach der Kriminalitätsfurcht als Projektionsfläche allgemeiner sozialer Verunsicherung dient (Hirtenlehner 2006). Die erhöhte Furcht vor Vorurteilskriminalität bei Personen mit Migrationshintergrund ist dagegen erfahrungsnah begründet: Vorurteilsgeleitete Taten wirken als Botschaftsdelikte auf die gesamte adressierte Gruppe und erhöhen dort Furcht und Verletzlichkeitsempfinden auch ohne eigene Betroffenheit (Perry und Alvi 2012).

Abschließend ist auf eine grundsätzliche Einschränkung hinzuweisen, die die Interpretation aller vier Dimensionen betrifft. Die zugrunde liegende Skala reicht von „unsicher“ zu „sicher“ und legt damit implizit nahe, dass ein möglichst hohes Sicherheitsgefühl anzustreben sei. Ob dieser Pol tatsächlich erstrebenswert ist, lässt sich bezweifeln: Ein sorgloses Sicherheitsempfinden kann alltäglich angebrachte Vorsicht verdrängen und dadurch selbst Tatgelegenheiten schaffen (Wolf und Lorei 2025, S. 51). Für die Ableitung von Maßnahmen bedeutet das, dass nicht die Maximierung des Sicherheitsgefühls das Ziel sein sollte, sondern der Abbau jener Unsicherheit, die die Lebensführung ohne entsprechenden Schutzgewinn einschränkt.

Insgesamt zeigt sich, dass Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung sowie Schutz- und Vermeidungsverhalten in Hessen eng mit Geschlecht, Alter, politischer Selbstverortung, Migrationshintergrund und der Nutzung öffentlicher Räume verbunden sind. Die Befunde beschreiben Wahrnehmungen und Verhaltensanpassungen, keine Gefährdungslagen. Für kausale Aussagen wären multivariate Analysen erforderlich, die die hier dargestellten bivariaten Zusammenhänge um wechselseitige Kontrolle der Merkmale ergänzen.

6. Literaturverzeichnis

- Andersen, Henrik / Mayerl, Jochen (2024): Nur „besorgte Bürger“? Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Kriminalitätsfurcht und rechtspopulistischer Unterstützung. In: Wagner, Deliah / Führer, Jennifer Laura / Asbrock, Frank (Hrsg.): Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit. Dynamiken der Kriminalitätswahrnehmung im politischen Kontext. Baden-Baden: Nomos, S. 43–70. <https://doi.org/10.5771/9783748948445-43> (Zugriff am 19. August 2026).
- Berthold, Marc / Meyer, Maike / Dahlen, Lara (2022): Einfluss der Stadtstruktur auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 105 (1), S. 17–34.
- Bindler, Anna / Walther, Hannah (2025): Das Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sozial und regional ungleich verteilt. In: DIW Wochenbericht 30/2025, S. 463–471. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2025-30-1 (Zugriff am 19. August 2026).
- Birkel, Christoph et al. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html (Zugriff am 19. August 2026).
- Birkel, Christoph et al. (2026): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisbericht.html> (Zugriff am 19. August 2026).
- Bundeskriminalamt (2026a): SKiD – Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. Projektseite. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/skid_node.html (Zugriff am 19. August 2026).
- Bundeskriminalamt (2026b): SKiD – Methodik. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Methodik/methodik_node.html (Zugriff am 19. August 2026).
- Bundeskriminalamt (2026c): SKiD-Dashboard. <https://skid.bka.de/> (Zugriff am 19. August 2026).
- Bundeskriminalamt (2026d): Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html (Zugriff am 19. August 2026).
- Farrall, Stephen / Jackson, Jonathan / Gray, Emily (2009): Social Order and the Fear of Crime in Contemporary Times. Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199540815.001.0001> (Zugriff am 24. September 2026).

- Ferraro, Kenneth F. (1996): Women's Fear of Victimization: Shadow of Sexual Assault? In: *Social Forces* 75 (2), S. 667–690. <https://doi.org/10.1093/sf/75.2.667> (Zugriff am 19. August 2026).
- Groß, Eva / Kemme, Stefanie / Häfele, Joachim / Bendler, Jasper (2024): Zur Struktur des Zusammenhangs von Kriminalitätsfurcht, Punitivität und Fremdenfeindlichkeit. In: Wagner, Deliah / Führer, Jennifer Laura / Asbrock, Frank (Hrsg.): *Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 103–132. <https://doi.org/10.5771/9783748948445-103> (Zugriff am 19. August 2026).
- Groß, Hermann (2021): Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsgefühl. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): *Kriminalität. Ursachen, Formen und Bekämpfung*. Münster: Aschendorff.
- Hahne, Michael / Hempel, Leon / Pelzer, Robert (2020): (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 70. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt. <http://hdl.handle.net/10900/118144> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hale, Chris (1996): Fear of Crime: A Review of the Literature. In: *International Review of Victimology* 4 (2), S. 79–150. <https://doi.org/10.1177/026975809600400201> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hestermann, Thomas (2025): *Kriminalität und Migration. Das Bild in deutschen Medien. Expertise für den Mediendienst Integration*. Berlin.
- Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58 (2), S. 307–331.
- Hirtenlehner, Helmut / Farrall, Stephen (2014): Is the „Shadow of Sexual Assault“ Responsible for Women's Higher Fear of Burglary? In: *British Journal of Criminology* 54 (6), S. 1167–1185. <https://doi.org/10.1093/bjc/azu054> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hirtenlehner, Helmut / Farrall, Stephen / Groß, Eva (2023): Are Women of All Age Groups Equally Affected by the Shadow of Sexual Assault? Evidence from Germany. In: *European Journal of Criminology* 20 (3). <https://doi.org/10.1177/14773708231156330> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hirtenlehner, Helmut / Groß, Eva (2018): Sichtbare ethnische Vielfalt und Furcht vor Kriminalität. In: *Kriminalistik* 72 (8–9), S. 526–531. <https://www.kriminalistik.de/ausgabe/inhalt-der-ausgabe-september-2018> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hirtenlehner, Helmut / Hummelsheim-Doss, Dina / Sessar, Klaus (2018): Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen. In: Hermann, Dieter / Pöge, Andreas (Hrsg.): *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 459–474. <https://doi.org/10.5771/9783845271842-458> (Zugriff am 19. August 2026).

- Hohage, Christoph (2004): „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht. In: *Soziale Probleme* 15 (1), S. 77–95. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-247596> (Zugriff am 19. August 2026).
- Hummelsheim, Dina / Hirtenlehner, Helmut / Jackson, Jonathan / Oberwittler, Dietrich (2011): Social Insecurities and Fear of Crime: A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties. In: *European Sociological Review* 27 (3), S. 327–345.
- infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft (2026): Erste Ergebnisse und Methodenbericht der Dunkelfeldstudie SKiD 2024 veröffentlicht. Meldung vom 21. April 2026. <https://www.infas.de/erste-ergebnisse-und-methodenbericht-der-dunkelfeldstudie-skid-2024-veroeffentlicht/> (Zugriff am 19. August 2026).
- Jackson, Jonathan (2009): A Psychological Perspective on Vulnerability in the Fear of Crime. In: *Psychology, Crime & Law* 15 (4), S. 365–390.
- Jackson, Jonathan / Gray, Emily (2010): Functional Fear and Public Insecurities about Crime. In: *British Journal of Criminology* 50 (1), S. 1–22.
- Killias, Martin (1990): Vulnerability: Towards a Better Understanding of a Key Variable in the Genesis of Fear of Crime. In: *Violence and Victims* 5 (2), S. 97–108. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/2278956/> (Zugriff am 19. August 2026).
- Köhn, Anna / Bornewasser, Manfred (2012): Subjektives Sicherheitsempfinden. Working Paper Nr. 9. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): *Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt (KoSiPol)*. Münster: Westfälische Wilhelms-Universität Münster.
- Melcher, Reinhold / Meißelbach, Christoph (2024): Politische Kriminalitätsfurcht und Wahlverhalten. Wie die Sorge vor Extremismus und Issue-Ownership die Wahlabsicht prägen. In: Wagner, Deliah / Führer, Jennifer Laura / Asbrock, Frank (Hrsg.): *Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 133–168. <https://doi.org/10.5771/9783748948445-133> (Zugriff am 19. August 2026).
- Perry, Barbara / Alvi, Shahid (2012): „We Are All Vulnerable“: The in terrorem Effects of Hate Crimes. In: *International Review of Victimology* 18 (1), S. 57–71. <https://doi.org/10.1177/0269758011422475> (Zugriff am 23. September 2026).
- Sutton, Robbie M. / Farrall, Stephen (2005): Gender, Socially Desirable Responding and the Fear of Crime. Are Women Really More Anxious about Crime? In: *British Journal of Criminology* 45 (2), S. 212–224. <https://doi.org/10.1093/bjc/azh084> (Zugriff am 19. August 2026).
- Wagner, Deliah / Führer, Jennifer Laura / Asbrock, Frank (Hrsg.) (2024): *Von Kriminalitätsfurcht zu Feindseligkeit. Dynamiken der Kriminalitätswahrnehmung im politischen Kontext*. Baden-Baden: Nomos (Open Access). <https://doi.org/10.5771/9783748948445> (Zugriff am 19. August 2026).
- Weitzer, Ronald / Kubrin, Charis E. (2004): Breaking News: How Local TV News and Real-World Conditions Affect Fear of Crime. In: *Justice Quarterly* 21 (3), S. 497–520.

- Wolf, Kristin (2027): Zwischen Freiheit und Sicherheit. Zur Akzeptanz von Videobeobachtung im öffentlichen Raum aus polizeiwissenschaftlicher Perspektive. In: Polizei & Wissenschaft 1/2027, im Erscheinen.
- Wolf, Kristin / Lorei, Clemens (2025): Subjektives Sicherheitsgefühl als Motor für neue Technologien in der Polizeiarbeit? In: Bode, Felix / Kania, Harald / Kersting, Stefan (Hrsg.): Zweieiige Zwillinge? Zur gegenseitigen Beeinflussung von Kriminalität und Kriminalistik. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 49–66.
- Ziegler, Diana / Kudlacek, Dominic / Fischer, Thomas (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5. Berlin: Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin. https://www.sicherheit-forschung.de/forschungsforum/schriftenreihe_neu/5/index.html (Zugriff am 19. August 2026).